


198. Sitzung, Montag, 17. März 2003, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen**..... *Seite 16066*
- 5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003**
 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002,
 Nachträge vom 6. November 2002, Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, Beratungsergebnis des Parlaments vom 17. Dezember 2002, zweiter Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2003,
4004 b..... *Seite 16066*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Alfred Heer zum Abstimmungsprozedere*..... *Seite 16068*
 - *Persönliche Erklärung Martin Bäumle zum Abstimmungsprozedere*..... *Seite 16068*
 - *Persönliche Erklärung Dorothee Jaun zur Effizienzsteigerung*..... *Seite 16105*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 16145*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich teile Ihnen mit, dass die Parlamentsdienste heute Mittag die Sandwiches für die Zwischenverpflegung nach der zweiten Sitzung abbestellt haben. Es wird also keine dritte Sitzung geben. Wir ziehen jetzt die zweite Sitzung durch bis zum bitteren Ende und hoffen, dass dies noch heute der Fall sein wird.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002, Nachträge vom 6. November 2002, Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, Beratungsergebnis des Parlaments vom 17. Dezember 2002, zweiter Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2003, **4004 b**

Fortsetzung der Detailberatung

11 Rechtspflege

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir fahren fort mit den Kontengruppen 11 und 15, Rechtspflege und Ombudsmann. Ich begrüsse dazu den Präsidenten des Obergerichts, Remo Bornatico, und den Ombudsmann, Markus Kägi.

Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte

Aufwand Laufende Rechnung

Antrag FIKO: Die im Dezember beschlossene Kürzung des VA ist wegen eines Kommunikationsfehlers auch im Januarbrief und damit irrtümlicherweise doppelt berücksichtigt worden; Verzicht auf zweimalige Kürzung von Fr. 500'000

Konto 1102, Bezirksgerichte

Aufwand Laufende Rechnung

Antrag FIKO: Die im Dezember beschlossene Kürzung des VA ist wegen eines Kommunikationsfehlers auch im Januarbrief und damit irrtümlicherweise doppelt berücksichtigt worden; Verzicht auf zweimalige Kürzung von Fr. 300'000

Ausgaben Investitionsrechnung

Antrag FIKO: Die im Dezember beschlossene Kürzung des VA ist wegen eines Kommunikationsfehlers auch im Januarbrief und damit irrtümlicherweise doppelt berücksichtigt worden; Verzicht auf zweimalige Kürzung von Fr. 800'000

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die drei Anträge zu den Konti 1100 und 1102 gemeinsam zu behandeln und gemeinsam darüber abzustimmen. Dabei kommt aus rechtlichen Gründen die Ausgabenbremse zur Anwendung. Sie sind damit einverstanden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Viel gibt es dazu eigentlich nicht mehr zu sagen. Diese Kürzungsanträge wurden bereits im Dezember 2002 beschlossen, und zwar auf Antrag der Gerichte. Man kann sie dann aber natürlich nicht im Januarbrief nochmals kürzen. Es ist ein Versehen, dass sie dort nochmals hineingekommen sind. Die Finanzkommission hat dies korrigiert.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Abstimmung zu den Konti 1100 und 1102 (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse)

Die Abstimmung findet unter Konfusion und Unruhe statt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Abstimmung wird wiederholt, da das offensichtlich ungenügend kommuniziert worden ist.

Der Kantonsrat stimmt mit 97 : 0 Stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu. Der Budgetbetrag beträgt beim Konto 1100 somit Fr. 53'184'500, beim Konto 1102, Aufwand Laufende Rechnung, Fr. 123'546'100 und bei den Ausgaben Investitionsrechnung Fr. 4'610'000.

Keine weiteren Bemerkungen.

Persönliche Erklärung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich wollte eigentlich nur den Antrag stellen, dass die Abstimmung nicht wiederholt wird. Es gab keinen sachlichen Grund, diese Abstimmung zu wiederholen. Der einzige Grund war die Tatsache, dass Sie die 91 Stimmen, welche es für die Ausgabenbremse benötigt, nicht erreicht haben.

Persönliche Erklärung

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich denke, der Präsident hat es richtig gemacht, sonst hätte jemand in zehn Minuten einen Rückkommensantrag gestellt, und wir hätten nochmals abgestimmt. Das Resultat wäre dasselbe gewesen. Wenn 97 anwesende Ratsmitglieder das wünschen, sind sie entweder jetzt oder in fünf Minuten anwesend, deshalb hat der Präsident richtig gehandelt.

Konto 1103, Notariate / Grundbuch- und Konkursämter

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 64'080'000

neu: Fr. - 62'130'000

Verbesserung: Fr. 1'950'000

Aufwandminderung von 3 % durch allgemeine Sparbemühungen.

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 104'281'000

neu: Fr. 104'781'000

Verbesserung: Fr. 500'000

Teilauflösung Rücklagen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich rede zu beiden Anträgen, zur Aufwandsenkung und Effizienzsteigerung, sprich Erhöhung des Ertrags.

Bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern sehen wir ein Verbesserungspotenzial von 2'450'000 Franken, also eine Aufwandsreduktion von 1'950'000 Franken und eine Verbesserung beim Ertrag von 500'000 Franken. Die Begründung: Innerhalb von drei Jahren soll der Aufwand für die 44 kantonalen Notariate, Grundbuch- und Konkursämter um 8,5 Prozent auf 64 Millionen Franken steigen. Die Hälfte der Kostensteigerung mag mit den zunehmenden Konkursen und automatischen Lohnerhöhungen begründet werden, aber nicht die 8,5 Prozent. Im Voranschlag heisst es lapidar: «Es wurde nach den regierungsrätlichen Richtlinien zum Voranschlag 2003 budgetiert.» Eines habe ich inzwischen gelernt: Wer nach diesen regierungsrätlichen Richtlinien budgetiert, kommt immer wieder mit einem grösseren Ausgabenvolumen daher. Der Computer in der Planungsabteilung ist schon so programmiert, dass immer höhere Zahlen herauskommen. Nur ein kleines Beispiel, das mir in der Zwischenzeit zugetragen worden ist. Erst kürzlich wurde im Bereich der Notariate verfügt, das Möbelprogramm werde von schwarz/weiss auf rot/schwarz gewechselt. Das verursacht entsprechende Kosten. Die Notariate können nicht einmal etwas dagegen tun. Es wird so vom Hochbauamt verfügt. Das sind die Tendenzen, das sind die schleichenden Ausgaben. Hier sehen wir ein Kürzungspotenzial.

Aufgrund meiner Wahrnehmung als Referent für die Rechtspflege habe ich bei der Budgetprüfung festgestellt, dass die Justizkommission in finanziellen Dingen grossmehrheitlich immer grosszügig ist. Die Schlussfolgerung daraus: Pauschale Kürzungen von 2 Millionen Franken sind zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Massnahme des Kantonsrates, um den Budgetprozess 2004 einzuläuten. Dies wäre gleichzeitig auch ein Auftrag an die Justizkommission, in der neuen Legislaturperiode gemäss dem Leitfaden der Finanzkommission zu verfahren. Diesen Leitfaden haben wir Mitte der Amtsperiode einmal einstimmig verabschiedet. Das gäbe dann der Justizkommission in der neuen Legislatur die Möglichkeit, auch die Stufen II, III und IV mit einer Wirtschaftlichkeit und Wirkungsprüfung in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck kann auch die kantonale Finanzkontrolle begleitend eingesetzt werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, beiden Minderheitsanträgen der SVP zuzustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Wir aus der Justizkommission haben keinerlei Kürzungsanträge verabschiedet. Wir stimmen der Kürzung nicht zu. Die Notariate haben genug um qualifiziertes Fachpersonal zu kämpfen. Sie haben Probleme, genügend Fachpersonal zu bekommen. Dieses kostet etwas. Dazu kommt, dass gewichtige Konkurse laufen. Ich erinnere dabei an Swissair, Balair und Zulieferer.

Im Übrigen sage ich Ernst Züst: Es ist bemühend, dass Sie immer wieder mit dem Gleichen kommen, obwohl es in der Justizkommission ganz klar anders läuft. Es ist erklärbar, wenn Ernst Züst bei den Beratungen des Budgets einmal nicht dabei sein kann. Dann könnte er sich aber informieren und hätte die Auskunft bekommen, dass zum Beispiel bei den Bezirksgerichten das Budget sehr deutlich und klar diskutiert worden ist. Im Übrigen kommt er immer wieder mit den Gebühren. Auch darüber haben wir gesprochen. Wir haben die Antwort des Obergerichtspräsidenten bekommen, dass die Gebührenverordnung in Bearbeitung ist. Ernst Züst stellt immer wieder die Behauptung auf, die Justizkommission mache hier nichts. Im Laufe dieses Jahres soll diese neue Gebührenordnung kommen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Remo Bornatico, Präsident des Obergerichts: Namens des für den Voranschlag der Notariate auch zuständigen Obergerichts ersuche ich Sie, die beiden Minderheitsanträge auf eine Kürzung des Aufwands und andererseits auf Erhöhung des Ertrags abzuweisen. Ich schliesse mich den Ausführungen der Justizkommission an und kann Ihnen auch bestätigen, dass die Justizkommission unsere Voranschläge jeweils sehr kritisch und genau anschaut. Das war auch der Grund, dass wir gemeinsam einen Weg gefunden haben, bei den anderen zwei Voranschlägen Kürzungen vorzunehmen, die heute leider fast zweimal durchgegangen wären.

Unsere Notariate leisten jahrein, jahraus dank ihrer Fachkunde und ihrer Effizienz eine ausgezeichnete Arbeit und, das darf man auch nicht vergessen, erwirtschaften jährlich Gewinne, die sich sehen lassen können. Wir haben Ihnen in den letzten Tagen die Rechnung 2002 zur Abnahme zustellen können. Dieser Rechnung können Sie entnehmen, dass unsere Notariate auch im vergangenen Jahr den Ertrag erheblich gesteigert haben und einen rund 11 Millionen Franken höheren Ertrag

als budgetiert ausweisen. Diese Seite muss man auch sehen und nicht nur, dass der Aufwand leicht steigt. Der Ertrag ist um über 11 Millionen Franken gestiegen.

Die beantragte Kürzung beim Aufwand müsste zu einer Kürzung der Mittel beim Personal und/oder bei der Infrastruktur der Notariate führen. Das vermindert die Effizienz unserer Notariate, was auch die grossen Erträge gefährden würde und möglicherweise letztlich sogar zu einer Saldoverschlechterung führen könnte, wenn die Notariate gerade diese Aufträge, die Gewinn bringen, nicht mehr erledigen könnten.

Dass das Hochbauamt ein neues Möbelprogramm verschrieben habe, höre ich heute zum ersten Mal. Ob dies tatsächlich so ist, das ist mir unbekannt. Ob das wirklich zu Mehrkosten führt, weiss ich auch nicht.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite hat Gerhard Fischer auch schon ins Feld geführt. Die andere Seite ist, dass unsere Notariate gerade in letzter Zeit mit einer übergrossen Anzahl Konkurse kämpfen. Es ist denn auch schon zu Engpässen gekommen. Gerade vor wenigen Wochen hat die Verwaltungskommission des Obergerichts zusammen mit dem Notariatsinspektorat unterstützende Massnahmen zur schnelleren Erledigung der Konkursverfahren ergreifen müssen. Wie wichtig eine möglichst schnelle Behandlung und Erledigung von Konkursverfahren für alle Betroffenen und auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist, muss ich Ihnen wohl nicht näher erläutern. Die beantragte Kürzung würde sich auch hier sicher nachteilig auswirken und ist deshalb abzulehnen.

Ich ersuche Sie aber auch, den zweiten Minderheitsantrag auf Heranziehung von Rücklagen zur Verbesserung des Ertrags abzulehnen. Die Rücklagen sind von den Notariaten erarbeitet und von Ihnen mit der Abnahme der entsprechenden Rechnung genehmigt worden. Es wäre ein schlechtes Signal, beim Voranschlag jetzt diese Rücklagen auch nur teilweise wieder zurückzunehmen. Die damit verbundene demotivierende Wirkung stünde mit der äusserst bescheidenen Verbesserung des Voranschlags im Umfang von nicht einmal 0,5 Prozent des budgetierten Ertrags in keinem Verhältnis.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und beide Anträge abzuweisen.

16072

Abstimmung zu Konto 1103, Aufwand Laufende Rechnung

Der Antrag der Finanzkommission und der Justizkommission wird dem Minderheitsantrag Ernst Züst gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Züst mit 101 : 52 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 64'080'000.

Abstimmung zu Konto 1103, Ertrag Laufende Rechnung

Der Antrag der Finanzkommission und der Justizkommission wird dem Minderheitsantrag Ernst Züst gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Züst mit 97 : 52 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 104'281'000.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 1104, Kassationsgericht

Konto 1121, Landwirtschaftsgericht

Konto 1150, Verwaltungsgericht

Konto 1160, Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen.

15 Ombudsmann

Konto 1500, Ombudsmann

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden sowie der Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

Nachtrag von nicht budgetierten Zinsen und Abschreibungen

alt: Fr. -1'063'000

neu: Fr. -1'029'900

Verbesserung Fr. 33'100

Die Verschlechterung aus der Dezember-Beratung von Fr. 33'100 ist zu streichen. Dieser Betrag ist im Globalbudget zu kompensieren.

Markus Kägi, Ombudsmann: Ich gehe davon aus, dass Sie folgende Budgetposten in meinem mehr oder weniger kleinen und transparenten Budget als feste Kosten anerkennen: Gehälter, Sozialleistungen, Verpflegungen, Zulagen, Miete, Mietnebenkosten, Heizung, Strom et cetera. Das sind bereits 808'900 Franken. Um den Betrieb sicherzustellen, muss man auch telefonieren, Briefe versenden, es braucht Büromaterial, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung, Fachliteratur, Informatik und der Informatiknutzungsaufwand, was mit 134'000 Franken zu Buche schlägt. Jetzt sind wir bereits bei 942'900 Franken. Es verbleiben somit noch 87'000 Franken. Diese werden budgetiert für laufende Anschaffungen von Hard- und Software sowie für Updates – ich hoffe, dass ich dies nicht brauche, aber ich muss es irgendwo budgetieren –, laufende Anschaffung von Mobilien, die von der Geschäftsleitung bewilligten Spesen, Reparatur von Geräten, Handwerkeraufträge et cetera. Das macht zusammen 52'000 Franken. Das sind jetzt 994'000 Franken. Es verbleiben noch 35'000 Franken, die als ausserordentliche Ausgaben für das 25-Jahr-Jubiläum der Ombudsstelle am 27. März 2003 budgetiert worden sind. Von diesen 35'000 Franken werden 20'000 Franken für eine juristische Festschrift von zirka 130 Seiten Umfang verwendet, die Aufsätze von namhaften Hochschulprofessorinnen und -professoren beinhaltet. Diese Aufsätze geben Auskunft über wichtige Fragen, die sich in der Arbeit des Ombudsmanns stellen. Die Autoren haben ihr Wissen gratis zur Verfügung gestellt. So habe ich Gutachterhonorare sparen können, die die Druckkosten von 20'000 Franken um einiges überschritten hätten. Als Resultat dieser Rechtsmeinungen werde ich Ihnen vermutlich Gesetzesänderungen vorschlagen. Diese 35'000 Franken sind als ausserordentliche Ausgaben zu betrachten und fallen im Jahr 2004 nicht mehr an.

Es ist richtig, dass ich es unterlassen habe, das nachgereichte Gesuch betreffend Abschreibungen auf den im Jahr 2002 angeschafften Informatikgeräten zu budgetieren. Es war das erste Mal in der Geschichte der Ombudsstelle, dass Abschreibungen budgetiert werden mussten. Ich wurde verspätet darauf aufmerksam gemacht. Diese Abschreibungen müssen aber von Gesetzes wegen aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes gemacht werden. Hätte ich diese Abschreibungen im richtigen Zeitpunkt budgetiert, hätten sie nicht gestrichen werden können. So empfinde ich dies als «Strafaktion», die meiner umsichtigen Budgetierung eigentlich nicht gerecht wird.

Ich habe mich letzte Woche mit der Präsidentin der Finanzkommission, Susanne Bernasconi, zu einem klärenden Gespräche treffen können. Sie wird Ihnen meine Ausführungen bestätigen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil – wie erläutert – die Abschreibung von Gesetzes wegen gemacht werden müssen und diese «Bestrafung» in keinem gerechten Verhältnis zu deren Auswirkungen in meinem Budget steht.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Markus Kägi, Ihre Argumente in Ehren, ich danke für die ausserordentlich detaillierte Antwort, die wir erhalten haben. Sie sind durch uns eingesetzt und rapportieren dem Kantonsrat. Die STGK hat in ihrer grossen Mehrheit für richtig befunden, dass die 3 Prozente, die Sie von Ihrem Budget als Nachtrag verlangen, im Rahmen des Globalbudgets eingespart werden müssen. Ihre vorherigen Ausführungen zeigen mir, dass Sie gewisse Möglichkeiten haben. Wenn es dann wirklich nicht gelingt, die Jubiläumsschrift zu verkraften, dann haben wir dreimal im Jahr die Möglichkeit von Nachtragskrediten. Ich bitte den Rat, dem Antrag der STGK zu folgen, den die Finanzkommission auch unterstützt, und diesen Betrag zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag des Ombudsmanns wird dem Antrag der STGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag des Ombudsmanns mit 128 : 2 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 1'029'900.

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

alt: Fr. -1'063'000

neu. Fr. -999'900

Verbesserung Fr. 63'100

Saldoverbesserung von 3 % durch allgemeine Sparbemühungen; immer noch 10 % mehr als 2001. Zusätzlich Ablehnung des Antrags des Ombudsmanns auf Erhöhung um Fr. 33'100 für nicht budgetierte Zinsen und Abschreibungen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Meine Ausführungen sind nicht gegen die Ombudsstelle gerichtet, sondern es ist einfach eine simple Tatsache. Wenn man diese Zahlenreihe analysiert, sieht man bei der Ombudsstelle eine Kostensteigerung. Im Jahr 2000 waren es 859'000 Franken, im Jahr 2001 waren es 902'000 Franken, im Jahr 2002 waren es 1'026'000 Franken und jetzt sind es 1'063'000 Franken. Das war gemäss Voranschlag. Wir haben jetzt etwas gekürzt. Ich bin einverstanden, dass wir bei der Ombudsstelle sozusagen fast nur fixe Kosten haben und dass der Ombudsmann deshalb nicht kürzen kann. Wenn ich aber in den Staatskalender schaue, stelle ich fest, dass wir einen Ombudsmann haben, der eine nebenamtliche Stellvertreterin hat – notabene Regine Aepli Wartmann, die sicher auch nicht gratis arbeitet –, dann zwei juristische Sekretärinnen und einen Sekretär sowie in der Kanzlei zwei Personen. Man muss hie und da die Aufgaben einmal hinterfragen. Für uns war diese Kostensteigerung einfach des Guten zu viel. Deshalb haben wir noch etwas mehr gekürzt. Nachdem Sie aber sicher nicht mehr weiter sparen wollen,

ziehe ich meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

Fortsetzung der Beratungen

Konto2330, Kantonales Steueramt

Saldo Laufende Rechnung

Reduktion der Beiträge an ambulante Einrichtungen (u. a. dezentrale Drogenhilfe)

Antrag der FIKO: Kürzungsbetrag unverändert bei Fr. 4'800'000; Begründung neu: Saldoverbesserung durch Effizienzsteigerung.

Minderheitsantrag Christoph Schürch, Markus Brandenberger (in Vertretung von Käthi Furrer), Hans Fahrni, Ruth Gurny, Silvia Kamm, Blanca Ramer und Walter Reist (KSSG): Ablehnung der vorgeschlagenen Kürzung um Fr. 4'800'000

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, den Antrag der Finanzkommission und denjenigen der Minderheit der KSSG gemeinsam zu behandeln und dann getrennt darüber abzustimmen, und zwar indem ich den Antrag der KSSG demjenigen der Finanzkommission gegenüberstelle und den obsiegenden dieser beiden Anträge dem Minderheitsantrag Christoph Schürch, wobei dieser mindestens 91 Stimmen braucht, weil er eine Verschlechterung des Regierungsantrags bedeutet und damit der Ausgabenbremse untersteht.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Referent der FIKO: Die Finanzkommission hat in ihrer Entscheidungsfindung zu diesem Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit, der lautet, Verbesserung im Kantonalen Sozialamt um 4,8 Millionen Franken, mit der Begründung Reduktion des Beiträge an ambulante Einrichtungen, unter anderem dezentrale Drogenhilfe, ihre Beurteilung vor allem nach der Machbarkeit und auch nach Treu und Glauben gefällt. Sie hat dazu zweimal die Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer angefragt, ob man uns mitteilen könnte, aufgrund welcher vertraglichen Vereinbarungen diese Kürzung jetzt machbar wäre oder aufgrund welcher vertraglichen Vereinbarung diese Beträge überhaupt ausgerichtet werden. Sie hat zweimal keine befriedigende Antwort bekommen. Es wurde uns geantwortet – das haben wir schon vermutet –, dass es sich hier um so genannte nachschüssige Auszahlungen handelt, das heisst der Kanton Zürich hat mit den Gemeinden vereinbart, dass jeweils, wenn die Abrechnung und der Abschluss dieser dezentralen Drogenhilfestellen erfolgt sind, der Kanton Zürich 30 Prozent des Defizits übernehmen wird. Das ist klar, diesen Betrag kennt man erst, wenn das Jahr abgelaufen ist. Es ist auch so – wir nehmen es zumindest an –, dass dann jeweils der Regierungsrat in einem Regierungsratsbeschluss diese Zahlung zur Auszahlung bringt. Es ist richtig und auch klar, so wie uns die Direktion geschrieben hat, dass jedes Mal der Zusatz steht: unter Vorbehalt der Abnahme des Budgets durch den Kantonsrat. Nun ist es so, dass alle Zahlungen Staatsleistungen an andere Institutionen oder Gemeinden immer mit diesem Zusatz, dass es natürlich darauf ankommt, ob der Kantonsrat ein Budget beschliesst oder nicht, getä-

tigt werden. Es ist eine Frage nach Treu und Glauben, ob man hier rückwirkend kürzen kann oder nicht. Die Finanzkommission kam in ihrer grossen Mehrheit zur Überzeugung, dass es nicht opportun ist, unter diesem Titel diese Kürzung zu vollziehen. Wir sind der Meinung, dass dies hier allenfalls auch auf gerichtlichem Weg nicht Stand halten würde. Wir wollen unter keinen Umständen, dass der Kantonsrat hier Hand bietet für etwas, das eigentlich nicht machbar ist. Lieber Willy Haderer, Sie haben heute Morgen gesagt, das sei schlitzohrig. Nein, das ist rechtsstaatlich.

Trotzdem beantragt Ihnen die Finanzkommission, die 4,8 Millionen Franken einzusparen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer hat heute Morgen zu Recht gesagt, dass die einzelnen Departemente in der Opfersymmetrie Aufträge bekommen haben, da und dort Sparvorschläge einzubringen. Wir stellen fest, dass die Opfersymmetrie in dieser Direktion nicht immer ganz, auch in der Historie, so wirklich wahrgenommen worden ist. Wir sind der Meinung, dass auch hier konkrete Vorschläge zu unterbreiten sind. Wir möchten diese Direktion nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir glauben, dass in dem grossen Budget von 787 Millionen Franken die 0,7 Prozent Einsparungen machbar sein müssten, wo und wie auch immer, die dann politisch gewichtet werden.

Franziska Frey wird noch die Begründung der FDP-Fraktion angeben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir freuen uns natürlich sehr, dass die FDP in der Finanzkommission auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt ist und im letzten Moment doch noch eingesehen hat, dass das Kürzen bei der dezentralen Drogenhilfe um 4,8 Millionen Franken verheerende Folgen haben würde. Insofern unterstützen wir in der ersten Abstimmung den Antrag der Finanzkommission gegenüber dem Antrag der KSSG-Mehrheit, welcher den Antrag des Regierungsrates aufrecht erhält. Wir sind hoch erfreut, dass wir nicht mehr lange darüber diskutieren müssen, ob es Sinn macht, diese Hilfsangebote, welche eine eigentliche Erfolgsgeschichte darstellen, zu schliessen oder abzubauen. Im Rahmen der katastrophalen Situation am Letten Mitte der Neunzigerjahre wurde das Konzept der dezentralen Drogenhilfe am runden Tisch zwischen dem Kanton, den Gemeindevertretern und den Städten geboren. Es beinhaltet die Rückführung der Abhängigen in die kleineren Städte im Kanton, um sie dort gemeindenah nach dem bundesrätlichen Vier-Säulen-Konzept zu behandeln.

Bezweckt wurde einerseits eine Entlastung der Stadt Zürich in den vier Säulen Prävention, Repression, Überlebenshilfe und Therapie – wie auch das Verhindern einer weiteren offenen Drogenszene à la Letten und Platzspitz. Obwohl wir von unserer Seite sehr skeptisch vor allem gegenüber der zwanghaften Rückführung der Abhängigen waren, muss ich heute selbstkritisch eingestehen, dass das Konzept funktioniert hat. Währenddem in den Neunzigerjahren neben der Arbeitsplatzsituation die Drogenproblematik zuoberst auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung stand, wird heute kaum mehr darüber debattiert. Heroinabhängigkeit ist dank der kontrollierten Stoffabgabe behandelbar geworden.

Gleichzeitig wurde damals zuerst von meiner Seite und später von Hans-Peter Portmann und Martin Bornhauser ein Suchthilfe- und Präventionsgesetz postuliert. Dort hätte die Finanzierung zwischen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund wie auch den privaten Vereinen verbindlich geregelt werden können und müssen. Hätte darum, weil FDP und SVP ein solches Gesetz am Schluss verhinderten – leider. Gerade das Fehlen dieser gesetzlichen Grundlagen ist der Grund, dass die Direktion für Soziales überhaupt den vermeintlichen Sparantrag einbringen konnte. Mit der Unterstützung des FIKO-Antrags darf die Direktion aber weder die Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe noch andere Beiträge kürzen, weil Sie fordern, dass es um Effizienzsteigerung geht und dies weder rückwirkend noch im Budget 2003.

Ich möchte von Ihnen, Hans-Peter Portmann, bestätigt haben, dass das Ihr Wille ist. Wenn Sie das zuhanden des Protokolls bestätigen, werden wir dem Antrag zustimmen, weil er verhindert, dass jahrelange Aufbauarbeit zunichte gemacht wird. Wer aber würde von der Situation einer erneuten Verelendung profitieren? Einzig und allein die SVP, welche es immer bestens versteht, aus der Not anderer politisches Kapital zu schlagen. Das kann nicht im Interesse des vernünftigen Teils dieses Parlaments sein. Die geforderte Effizienzsteigerung allerdings sehen wir auch als unmöglich an. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat uns in der KSSG sehr glaubhaft versichern können, dass eine Effizienzsteigerung vor allem in dieser Grössenordnung unmöglich ist. Wir nehmen Regierungsrätin Rita Fuhrer ernst.

Darum halten wir an unserem Minderheitsantrag, ganz auf diese Kürzung zu verzichten, fest. Andernfalls, das wäre dann die Aufgabe von Regierungsrätin Rita Fuhrer, müsste die Direktion in einem Nachtragskredit das fehlende Geld beantragen. Das erachten wir zwar als legitim, nicht aber als seriöse Budgetpolitik. Wir bitten Sie, in der

zweiten Abstimmung dem Minderheitsantrag der KSSG zuzustimmen und dann, Hans-Peter Portmann, konsequenterweise auch die Finanzierung der dezentralen Drogenhilfe endlich gemeinsam gesetzlich zu verankern.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Geschichte zu diesem Thema scheint mir doch sehr wichtig. Der Kanton Zürich hat seinerzeit gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe unter dem Titel «ausnahmsweise können Beiträge für andere Einrichtungen geleistet werden, die der Betreuung von Hilfsbedürftigen dienen» Beiträge an die Gemeinden zugesichert. Dies geschah während der Phase der Rückführungen von Drogenabhängigen aus der Stadt Zürich in die Gemeinden im Zusammenhang mit der Lettenräumung. Sie erinnern sich bestimmt. Man hat damals ein Rückführungszentrum eingerichtet und über diesen Artikel finanziert. Im Rahmen eines runden Tisches hat sich der Kanton damals verpflichtet, 30 Prozent der anfallenden Kosten zu übernehmen. Auch die Gemeinden beteiligten sich an diesen Kosten, allerdings nur auf freiwilliger Basis. Inzwischen werden mit der dezentralen Drogenhilfe vor allem in der Stadt Zürich sehr viele andere Projekte finanziert. Der Kanton entrichtet dafür heute insgesamt 9,3 Millionen Franken, wobei der Löwenanteil auf die Stadt Zürich entfällt, das heisst rund 7 Millionen Franken. Darunter fallen Beiträge für Notschlafstellen, begleitetes Wohnen, Arbeitsintegrationsprogramme, Kontakt- und Anlaufstellen, Rückführungszentrum, Gassenzimmer und Weiteres. Das Rückführungszentrum für Drogenabhängige aus den Gemeinden steht also nicht mehr im Vordergrund. Der Kanton hat sich nie aus dieser Unterstützung zurückgezogen, obwohl sie auf einer schwachen gesetzlichen Grundlage beruht. Dies habe ich am Anfang ganz klar erwähnt. Welche Institutionen in welchem Ausmass von Kürzungsmassnahmen betroffen sein werden, lässt sich im Moment nicht voraussagen und die verantwortliche Direktorin für soziale Sicherheit hat dies auch immer wieder bestätigt. Wir müssen zunächst die Abrechnung für das Jahr 2002 abwarten, denn wir bezahlten bis jetzt 30 Prozent an das ausgewiesene Defizit. Die Direktion für Soziales wird voraussichtlich jene Institutionen in erster Linie weiter finanzieren, welche über eine gewisse Breitenentwicklung verfügen und nicht nur Drogenabhängige

aus der Stadt betreuen. Es geht bei der Kürzung im Übrigen nicht um den vollen Betrag von 9,4 Millionen Franken, sondern nur um einen Anteil von 4,8 Millionen Franken.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und dem Mehrheitsantrag der KSSG zu folgen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Einmal mehr zeigen die SVP und ein Teil der Bürgerlichen mit der Unterstützung dieser Kürzung ihr wahres Gesicht. Alles, das ihnen nützt, wird gemacht, auch wenn es noch so menschenverachtend ist. Sie akzeptieren eine immer grössere Verschuldung. Wir verschenken 200 Millionen Franken. Die nächste Generation soll es ausbaden. Sie sind für weniger Sicherheit. Die Kürzung um 4,8 Millionen Franken geht genau in diese Richtung wie auch die immer wieder verlangten Kürzungen beim Personal, so zum Beispiel bei der Polizei. Sie setzen sich ungestraft und mit voller Kraft gegen die KMU und das Gewerbe ein. Diese schreiben uns dann immer wieder wunderschöne Briefe und jammern. Unser Versuch, die Investitionen im Gesundheitsbereich nicht um 100 Millionen Franken zu kürzen, ist leider gescheitert. Viele Gewerbevertreter werden das zu spüren bekommen. Viele Arbeitsplätze werden verloren gehen. Die SVP nimmt alles gelassen hin. Sogar ihr Nationalrat Ulrich Giezendanner – ich habe es bereits einmal erwähnt – hat klar und deutlich gesagt, diejenigen, die bei den Investitionen sparen, seien die wahren Totengräber der Wirtschaft. Wie Recht er doch hat.

Es ist Ihnen völlig egal, all das, das in den letzten zehn Jahren in der Drogenpolitik erreicht worden ist, wieder preiszugeben. Wer hier spart, der nimmt in Kauf, dass sich die Gemeinden finanziell aus dieser Arbeit zurückziehen, dass Angebote geschlossen werden müssen, ja dass längerfristig Drogenabhängige wieder auf der Strasse sind und vermehrt kriminell werden. Einigen von Ihnen nützt das – Christoph Schürch hat es bereits gesagt –, Sie können dann wieder dagegen wettern.

Ich bitte Sie, hier nicht mehr mitzumachen und sich wieder auf die Aufgaben des Staats im Dienste der Menschen, gerade auch der Benachteiligten zu besinnen und die Kürzung abzulehnen. Die EVP wird dies einstimmig tun.

Ich wehre mich aber auch gegen den unehrlichen Antrag der Finanzkommission von Hans-Peter Portmann. «Einsparungen durch Effizienzsteigerung» – wunderschöne Worte! Aber, was heisst das in der Realität? Die Wirtschaft hat die Effizienz immer gesteigert. Sie ist ein

Vorbild. In den letzten zehn Jahren wurde die Effizienz gesteigert und die Zitrone ausgepresst. Konkret heisst das für die Wirtschaft und für uns: demotiviertes Personal, weniger Leistungen, schlechtere Qualität, Entlassungen; in der Wirtschaft kommt es sogar zu Konkursen. Da machen wir nicht mehr mit, auch nicht bei der Umverteilung vom Staat zur IV. Dass der Antrag der Finanzkommission von Hans-Peter Portmann kommt, stört mich ganz besonders. Es wäre genauso ein Hohn, wenn man Ihnen, Hans-Peter Portmann, sagen würde, das Light-House brauche das Geld, nach dem Sie noch suchen, nicht. Es solle doch einfach die Effizienz steigern. Wir schätzen das Light-House genauso wie auch viele andere Institutionen und sind nicht bereit, mit dem heuchlerischen Argument der Effizienzsteigerung diesen Institutionen die finanziellen Grundlagen zu entziehen und das wohlverstanden auch noch rückwirkend. Sagen Sie uns doch ganz genau, wo Sie Effizienzsteigerung betreiben wollen und wer davon betroffen wird. Der grösste Teil im Budget des Sozialamtes sind gebundene Ausgaben. Das hat uns Regierungsrätin Rita Fuhrer immer wieder klargemacht. Dieser Antrag der Finanzkommission ist noch schlimmer als derjenige der Regierung. Dort weiss man wenigstens genau, wo demontiert werden soll. Wer zustimmt, weiss genau, was er damit anrichtet.

Ich bitte Sie, unseren Antrag auf gar keine Kürzung zu unterstützen und den Antrag der Regierung genauso wie denjenigen von Hans-Peter Portmann abzulehnen.

Für uns ist diese Kürzung unverantwortlich und wesentlich. Wir wollen wissen, wer unter diesem Titel sparen will und stellen deshalb den Antrag auf

Namensaufruf.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Bekanntlich sollen in der Position 2330, Kantonales Sozialamt, 4,8 Millionen Franken bei der dezentralen Drogenhilfe gekürzt werden. Dies bedeutet eine Kürzung um 57 Prozent. Die CVP ist geschlossen gegen diese Kürzung. Wir sind mit dieser Meinung nicht allein, unter anderem wehren sich die Sozialämter der grossen Städte Zürich und Winterthur, die Gemeinden des Kantons Zürich und auch die regionalen Suchtpräventionsstellen gegen diese Kürzung. Nicht nur betrifft diese Kürzung Subventionen von Leistungen, die die Gemeinden und private Trägerschaften im Betriebsjahr 2002, also im letzten Jahr, schon getätigt haben, sondern diese Kürzung gefährdet auch die Existenz vieler Auffangs-, Wohn-

und Beschäftigungseinrichtungen. Kurz, sie gefährdet das Weiterbestehen der dritten Säule der Drogenpolitik. Der Kanton würde sich also zur Aufgabe des bewährten Vier-Säulen-Modells entscheiden. Es ist demzufolge ein Prinzipientscheid, der hier so schnell von uns gefordert wird; dies, ohne vorher seriös über das Konzept selbst diskutiert und entschieden zu haben. Ich vermute, dass uns hier etwas untergejubelt werden soll, nicht nur ein Abbau, sondern eine Konzeptänderung ohne vorherige Diskussion. Dazu ist die CVP nicht bereit.

Möglich ist dies, da das Vier-Säulen-Konzept nicht in einem Gesetz verankert ist, sondern nur durch allseitige Absprachen praktiziert wird. Als wir zu Beginn dieser Amtsperiode die Parlamentarische Initiative bezüglich Suchthilfe ablehnten, hat leider der grosse Teil des Rates noch nicht geahnt, was für eine Entwicklung auf uns zukommt, sonst hätten wir nicht so leichtgläubig dieses uns damals überflüssig scheinende Gesetz abgelehnt.

Der grösste Teil der Ausgaben des Sozialamtes besteht aus gebundenen Ausgaben. Deshalb sehen wir nicht, wo der geforderte Betrag sonst eingespart werden kann. Wir unterstützen darum den Minderheitsantrag der KSSG und lehnen den FIKO-Antrag als nicht realisierbar ab. Eine Budgetüberschreitung wäre so unserer Meinung nach vorprogrammiert.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Alle Direktionen hatten den Auftrag, auf dieses Budget hin nochmals grössere Beträge zu suchen, die eingespart werden können, ohne dass es eine Gesetzesänderung dazu braucht. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat einen solchen Betrag gefunden, bei dem es keine gesetzliche Grundlage gibt, aber mündliche Abmachungen, dass der Kanton diese Beträge bezahlen wird. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder hat sich Regierungsrätin Rita Fuhrer ganz klug überlegt: Was bringe ich, bei dem ich ganz sicher sein kann, dass dieser Rat es am Schluss ablehnen wird? Sie hat etwas Unmögliches gesucht, bei dem sie sicher sein konnte, dass wir es nachher ablehnen würden. Dann hat sie ihre Aufgabe erledigt, und der Rat hat für sie die heissen Kastanien aus dem Feuer geholt. Ober aber, sie hat diesen Betrag einsparen wollen, weil sie die Stadt Zürich damit bestrafen möchte. Ich weiss es nicht. Ich weiss nicht, was Regierungsrätin Rita Fuhrer genau im Sinn hatte. Fact ist, dass es hier um Beträge geht, bei denen schon etwas dafür geleistet wurde. Das sind nachschüssige Beträge. Die Gemeinden und die Städte haben mit diesem Geld gerechnet. Sie haben Leistungen erbracht im guten Glauben,

dass der Kanton Ende Jahr seinen Beitrag leisten wird. Das ist das, was mir so sauer aufstösst. Ich kann auch nicht sagen: Wir machen zusammen ein Fest. Ich übernehme die Getränke. Wenn das Fest im vollem Gang ist, sage ich: Tschüss zusammen, ich bezahle gar nichts. Ich muss jetzt sparen und lasse Sie dann hängen. Sie müssen meinen Teil auch übernehmen. Das geht so nicht. Man kann nicht, auch wenn es keine gesetzlichen Grundlagen gibt, Dinge miteinander vereinbaren und sich am Schluss davonschleichen. Das verstösst gegen Treu und Glauben. So wird der Kanton zu einem Partner, den man nicht mehr einschätzen kann. Das ist nicht Standortattraktivität. Das steht einem Kanton ganz schlecht an. Der Kanton wird unverlässlich, und die Gemeinden werden nicht wissen, ob man sich auf das verlassen kann, was von Zürich her kommt oder ob man das kritischer betrachten muss. Vielleicht muss man sagen, schöne Worte, am Schluss bleibt der Kanton aber den Tatbeweis schuldig.

Mir geht es ähnlich wie Hans Fahrni. Ich habe sehr Mühe mit dem schlitzohrigen Trick der Finanzkommission. Ich werde aber trotzdem zustimmen, weil ich denke, dass wir dann diesen Betrag wenigstens für dieses Jahr gerettet haben. Ich weiss aber, dass die Rechnung am Schluss so lauten wird, dass das Geld nicht eingespart werden kann. Ich glaube Regierungsrätin Rita Fuhrer, wenn sie in der KSSG sagt, dass sie keinen Spielraum hat. Die Rechnung wird es an den Tag bringen. Wir haben ein geschöntes Budget, wenn wir versuchen, diesen Posten einfach unter Effizienzsteigerung einzusparen. Es wird nicht gelingen. Das wissen eigentlich alle hier drin. Wenn ich trotzdem zustimme, dann nur darum, damit diese Beträge, die versprochen wurden und mit denen die Gemeinden gerechnet haben, für bereits erbrachte Leistungen ausbezahlt werden können. Ich will nicht, dass der Kanton hier Zechprellerei begeht.

Ich bitte Sie aber trotzdem, dem Minderheitsantrag der KSSG zuzustimmen und gegen diese Streichung zu stimmen. Es ist mir klar, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms 2004 der gesamte Betrag gestrichen wird. Da muss man nicht Prophetin sein, dass man das heute schon sagen kann. Die Gemeinden haben aber doch länger Zeit, sich auf diese Situation vorzubereiten und entweder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschliessen oder sich zu überlegen, was sie dann nicht mehr tun werden. Wir wollen doch für dieses Jahr den Betrag noch einmal bezahlen. Eigentlich finde ich, wäre es eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Ich hätte auch gern ein solches Suchthilfegesetz gehabt. Es ist gescheitert. Wir sehen nun, was uns das eingebracht

hat. Versuchen wir doch, diesen Betrag zu retten. Appellieren wir an die Regierung, im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 diesen Betrag trotzdem drinzulassen. Ich weiss, es wird nicht so sein. Es ist aber eine wichtige Aufgabe. Mir stinkt es einfach, heute in das Wahlbudget der SVP zu investieren, damit... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Der Kürzungsantrag der Regierung steht nicht nur quer in der Landschaft, wie die grosse Korrespondenz der letzten Wochen zeigt, sondern er steht auch quer für all diejenigen, die in der Stadt Zürich die letzten 15 Jahre Drogenpolitik erlebt und sich für Lösungen eingesetzt haben. Ich wohnte im Zürcher Stadtkreis 5, als der Platzspitz geschlossen wurde. Ich erlebte die Zeit der Lettenschliessung. Ich wohne heute noch im Kreis 5, wo sich die Situation im Langstrassengebiet als sehr labil erweist. Heute Morgen wurde die Langstrasse geschlossen, aber zum Glück nur wegen Bauarbeiten, die in vier Monaten wieder vorüber sein werden. Die Stadt investiert selber sehr viel, damit sich die Situation in den innerstädtischen Kreisen 4 und 5 einigermaßen halten kann. Das gelingt ihr dank eigener Anstrengungen und Mitteln, dank der ansässigen Bevölkerung, aber auch dank der Unterstützung der umliegenden Gemeinden und des Kantons.

Die Drogenpolitik der Neunzigerjahre hat es als ganz grossen Durchbruch gefeiert, dass man sich kantonsweit auf das Vier-Säulen-Prinzip einigen konnte. Die vier Säulen sind das Kernstück einer, wie wir heute spürbar erleben, gelingenden Drogenpolitik. Sie besteht aus einem koordinierten Angebot in den vier Bereichen Prävention, Therapie, Repression und auch – darüber sprechen wir heute – Überlebenshilfe und Schadensminderung. Wenn wir heute durch den Kürzungsantrag der Regierung einen dieser vier Bereiche empfindlich schwächen, dann schwächt das zum einen auch die Bereiche Prävention, Therapie und Repression. Zum anderen müssten viele Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe in der Umgebung der Stadt Zürich ihre Angebote einstellen oder einschränken. Das wiederum würde die Sogwirkung auf die Stadt Zürich massiv erhöhen. Das Rückführungszentrum würde zwar weiterhin bestehen, denn es ist nicht direkt von diesen Kürzungen betroffen. Man würde damit also weiterhin in die Gemeinden rückführen, wo nun aber keine oder nur noch wenige Angebote der dezentralen Drogenhilfe bereit stehen. Was passiert? Die Gemeinden

müssten dann die Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe erneut wieder aufbauen, weil wir in den letzten zehn Jahren gesehen haben, dass es anders nicht geht.

Das ist eine Sisyphusarbeit, die wir verhindern können, wenn wir heute 4,8 Millionen Franken in einem Milliardenbudget nicht streichen.

Der Antrag der Finanzkommission zeigt uns allen und auch Ihnen, Regierungsrätin Rita Fuhrer, dass dieser Rat dieses Sisyphus-Szenario in der Drogenpolitik nicht will. Ansonsten hätte die Finanzkommission diesen Antrag nicht kreiert. Ich meine aber, wenn man schon zum Schluss kommt, dass man heute und morgen zwar vielerorts sparen kann, aber ganz sicher nicht bei der dezentralen Drogenhilfe, dann sollte man das auch deutsch und deutlich sagen.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der KSSG zu unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lassen Sie mich zuerst sagen, warum die Freisinnige Fraktion im Rahmen der KSSG jetzt dem FIKO-Antrag zustimmt. Wir haben von Hans-Peter Portmann gehört, dass es sich hier um eine nachschüssige Bezahlung handelt und dass es bereits Präzedenzfälle gibt, bei denen sich verschiedene Einrichtungen, denen dann ein solcher Betrag gestrichen wurde, über die Justiz erfolgreich gewehrt und Recht bekommen haben. Das hat uns überzeugt, dass dieser Antrag durchaus vertretbar ist. Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt einen generellen Auftrag haben, der sich nicht mehr ausschliesslich auf die dezentrale Drogenhilfe konzentriert. Ich bin ein bisschen erstaunt, wenn ich höre, dass es absolut nicht möglich ist, bei den Angeboten der Drogenhilfe auch im privaten Sektor effizient zu arbeiten und allenfalls über die Bücher zu gehen, wo man sparen könnte. Ich bin selber durchaus informiert, was soziale Arbeit bedeutet. Ich habe hier erlebt, dass es, wenn man dies nüchtern betrachtet, auch Einsparungen geben kann. Ich verstehe nicht, warum hier plötzlich eine totale Ausnahme gemacht werden muss, wenn man über Sparen spricht. Das ist das eine.

Ich glaube grundsätzlich ganz klar, dass wir von der FDP diese dezentrale Drogenhilfe unterstützen. Es sind wahrscheinlich etwa zehn Jahre her, dass wir in der Stadt Zürich angefangen haben zu realisieren, dass wir die Hauptleidtragenden der ganzen Drogenproblematik sind, die sich im Kanton Zürich aufgebaut hat. Es hat einen langen Kampf gebraucht, bis man die Gemeinden überzeugt hat, dass eben nicht nur die Stadt Zürich hier verantwortlich sein soll, sondern auch

die Gemeinden. Ich muss Ihnen sagen, dass dies für mich eine hoch erfreuliche Entwicklung ist, dass die Gemeinden hier aktiv geworden sind. Es sind immer noch nicht alle Gemeinden. Wir würden sehr gerne auch andere Gemeinden sehen. Es ist auch gesagt worden, dass 70 Prozent der Leistungen aus den Gemeindekassen kommen muss. Das ist auch richtig.

Wie geht es konkret weiter? Christoph Schürch, ich denke, es ist jetzt eine Situation entstanden, bei der sehr viele Leute sehr sensibilisiert sind auf die Frage, wie diese Drogenhilfe weiter gestaltet werden soll. Dass wir kein Suchtpräventionsgesetz haben, hat für mich mit dieser Frage nichts zu tun. Damals wollte man ein flächendeckendes Suchtpräventionsgesetz, das sowohl die Alkohol-, Tabak- und andere Süchte einbezogen und eine riesengrosse Geschichte aufgebaut hätte, die uns viel zu viel gekostet und die uns vor allen Dingen Ineffizienz gebracht hätte. Wir sind der Meinung – das haben wir damals schon gesagt –, dass es auch hier um Leistungsaufträge, um gezielte Arbeit und auch darum gehen muss, dass man in der Drogenfrage flexibel bleibt. Wir haben in den letzten zehn Jahren bewiesen, dass dies möglich ist. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Wir werden hier ganz sicher weiter Präventionsarbeit leisten müssen, und die Gemeinden haben das verstanden.

Zum Schluss ist es durchaus möglich, dass man geglaubt hat, man könne hier die unbeliebte dritte Säule auf eine elegante Art aus dem Vier-Säulen-Konzept des Bundesrates herausbrechen. Das kann sein. Wir können es nicht beweisen. Dass wir dagegen sind, hat die FDP in den letzten zehn Jahren immer wieder betont. Ich denke, es ist auch nicht vergessen, dass wir massgebend an diesem Vier-Säulen-Konzept des Bundesrates mitgearbeitet haben.

Stimmen Sie jetzt dem FIKO-Antrag zu. Wir werden sehen, was daraus wird. Es kann sein, dass Hans Fahrni Recht bekommt und dass wir irgendwann einen Nachtragskredit bekommen. Wir werden uns sehr gelassen und sehr gezielt auch mit diesen Fragen wieder auseinander setzen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Es handelt sich bei dieser Kürzung um Beiträge an die so genannte dezentrale Drogenhilfe. Wie es das Wort ausdrückt, handelt es sich hier nicht um Hilfe für drogenabhängige Menschen, Hans Fahrni, das

sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, sondern um eine Hilfe für die Drogen. Deshalb heisst es Drogenhilfe. Die dezentrale Drogenhilfe ist vor allem darauf ausgerichtet, den Drogenmissbrauch so angenehm wie möglich zu gestalten. Vor allem schafft die so genannte Drogenhilfe auch Stellen für Sozialarbeiterinnen, Diakone und Sozialarbeiter. Wie ernst man die drogenabhängigen Menschen in den Kontakt- und Anlaufstellen nimmt, hat das tragische Unglück am 4. November 2002 in der Kontakt- und Anlaufstelle am Seilergraben zur Genüge bewiesen. Nicht der drogenabhängige Mensch steht im Mittelpunkt all dieser Institutionen, sondern die Drogen und der eigene Arbeitsplatz. Ein drogenabhängiger Mann hat denn auch gesagt, dass die Gassenarbeiter eine regelrechte Jagd auf die Fixer veranstalten, um ihre eigene Arbeit zu rechtfertigen. Im Weiteren ist das Wort «dezentral» völlig fehl am Platz. 70 Prozent oder etwas über 6 Millionen Franken gehen an die Stadt Zürich und 10,2 Prozent an die Stadt Winterthur. Ergo gehen 80 Prozent der Gelder an die Zentrumsstädte des Kantons Zürich. Was an dieser Drogenhilfe dezentral sein soll, müssten Sie mir noch erklären. Die unterstützten Institutionen, insbesondere in der Stadt Zürich sind für die Bevölkerung und die drogenabhängigen Menschen eine Zumutung. Die Zustände im begleiteten Wohnen sind sattsam bekannt, weshalb ich gerne darauf verzichte, diese hier im Detail zu schildern. Die Kontakt- und Anlaufstellen sind ein Magnet für den Drogenhandel, und die Umgebung leidet unter den Auswirkungen dieser Anlaufstellen. Als Kreis-4-Bewohner würde ich es durchaus begrüßen, wenn die staatlichen Drogeneinrichtungen endlich verschwinden würden. Tatsache bleibt, dass wir zwei Kontakt- und Anlaufstellen in unserem Quartier haben und die Heroinabgabe gleich angrenzend an den Kreis 4. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Drogenabhängigen von den Dealern abgepasst werden, was zu eigentlichen Handelsstrassen durch das Quartier führt. Die Szenenbildungen rund um die Langstrasse sind nicht nur das Resultat der verfehlten Drogenpolitik in der Vergangenheit, sondern das Resultat einer weiter gehenden und immer kostspieligeren Hilfe mit Drogen statt Hilfe für Menschen, Hans Fahrni. Es ist denn auch weiter nicht verwunderlich, dass ich im Gespräch mit drogenabhängigen Menschen, welches ich regelmässig pflege, vielfach und immer öfter höre, dass sich die Institutionen und die Sozialarbeiter mehr um die eigenen Probleme und den eigenen Arbeitsplatz kümmern als um die drogenabhängigen Menschen. Wir haben es denn auch mit einer Ausweitung von Angeboten in der Drogenhilfe zu tun, welche immer teurer wird, im Endeffekt für die drogenabhängigen Menschen aber kaum positive Akzente zu setzen ver-

mag. Nicht umsonst plant die Zürcher Stadträtin Monika Stocker seit längerem, auch Kokain abzugeben – auch hier wieder ein Hilfsangebot, Hans Fahrni, für Kokain und weitere Stellen, aber keine Hilfe für den drogenabhängigen Menschen. Das vielfach gehörte Wort in der Drogenszene lautet denn auch: Hilf dir selbst, sonst hilft dir ein Sozialarbeiter. Der Kanton soll und muss sich nicht an solchen Projekten beteiligen, welche von den Städten ins Leben gerufen wurden. Wenn es der politische Wille der Behörden ist, solche Angebote zu haben, welche lediglich zu einer Verschlimmerung der Zustände für alle Beteiligten mit Ausnahme der Sozialarbeiter führen, dann sollen sie diese auch selber finanzieren. Es handelt sich um nichts anderes als um eine Finanzierung von Drogeneinrichtungen in Zentrumsstädten – noch einmal: 80 Prozent gehen an die Städte Zürich und Winterthur –, welche abzulehnen ist, da die Forderung dieser Drogeneinrichtungen in den Zentrumsstädten zu Drogenszenen führen, was wohl niemand in diesem Saal bestreiten kann.

Ordnungsantrag

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die Thematik ist schon gut abgehandelt worden. Nachdem wir noch sechs bis acht Redner haben, bitte ich Sie, die Rednerliste zu schliessen und stelle den entsprechenden Antrag.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist geschlossen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin froh, dass wir hier nicht eine reine Finanzmechanikerdebatte führen, sondern dass wir ein bisschen in die Tiefe des Drogenproblems eintauchen, auch wenn von fachlicher Tiefe im Votum meines Vorreferenten wohl nicht die Rede sein kann.

Anna Maria Riedi hat Ihnen geschildert, wie die Situation aus der Sicht des damals betroffenen Stadtgebiets Kreis 5 war. Ich war vor neun Jahren zum Zeitpunkt nach der Lettenschliessung Sozialvorstand in meiner Gemeinde. Zusammen mit vielen anderen Sozialvorständen waren wir dafür verantwortlich, dass in der Agglomeration draussen die passive und zynische Haltung, wie sie auch Alfred Heer vorhin geäussert hat, aufgegeben wurde. Mit grosser Anstrengung gelang es, die Bevölkerung von der bekannten Vier-Säulen-Politik zu überzeugen und sofort unbürokratisch mit Notschlafstellen und beglei-

tetem Wohnen zu beginnen. Der Kanton leistete von Anfang an ganz entscheidende Hilfe. Warum war sie entscheidend? Das Denken der Sozialvorsteher in den Gemeinden war damals so: Wir sind nur verantwortlich, wenn die Leute bei uns wohnen. Ist es jemand, der irgendwo in der Agglomeration Zürich zirkuliert, dann soll sich jemand anders, womöglich die Stadt Zürich darum kümmern. Mit den Beiträgen des Kantons war es möglich, eine solidarische Drogenpolitik aufzubauen, indem die Gemeinden nicht scharf nach Wohnort unterschieden und gemeinsam dafür gesorgt haben, dass das Drogenproblem etwas gemildert werden konnte. In unserer Region Glatttal, für die ich sprechen darf, wurde in der Folge das Angebot um geschützte Arbeitsstellen erweitert. Es wurde ein Präventionsprojekt aufgebaut, das sich mobil um Jugendliche auf der Strasse und um Leute, die noch keine harten Drogen konsumieren, kümmern kann.

Bei allen Schwierigkeiten mit diesem sozialen Problem, das von Monat zu Monat seinen Charakter ändern kann, gelang es doch, einigermaßen stabile Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, auch in Zukunft wieder sehr flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Diese Strukturen ermöglichen es der Stadt Zürich heute, einigermaßen – ich weiss, es ist nicht alles Gold, was hier zu glänzen scheint – mit den öffentlichen gesellschaftlichen Auswirkungen des Drogenproblems zu leben.

Der Kürzungsantrag von Regierungsrat und der Mehrheit der KSSG ist mir und allen anderen, die heute und früher für den Ausbau dieser Drogenhilfe zuständig sind und waren, völlig unverständlich. Sie scheinen keine Ahnung zu haben, wie in den Gemeinden gearbeitet wird. Wenn die Gemeinden wieder auf sich selbst gestellt sind, dann ist es nicht so, wie Franziska Frey angedeutet hat, dass noch nicht alle Gemeinden aktiv sind, sondern es findet bereits heute ein Abbröckelungsprozess statt. Gemeinden glauben, weil keine Schlagzeilen mehr erscheinen, das Problem sei nicht mehr so virulent und ziehen sich zurück. Das darf nicht geschehen. Es darf nicht geschehen, dass die Drogenhilfeorganisationen diese Beiträge für das letzte Jahr vom Kanton auf dem Rechtsweg einfordern müssen.

Wir wären sehr dankbar – das zeichnet sich auch ab –, wenn die Mehrheit des Rates weiterhin eine solidarische Drogenpolitik unterstützt, bei der Kanton, Stadt und Gemeinden gemeinsam dieses elende

Problem in einer Dimension behalten wollen, die mit unserem gesellschaftlichen Frieden verträglich ist. Wir von der SP danken Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags der KSSG.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Es wird argumentiert, dass die kantonalen Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe auf schwachen gesetzlichen Grundlagen basieren würden und dass diese scheinbar als Anschubfinanzierung gedacht gewesen seien. Zudem würden zwischen dem Kanton und den verschiedenen Institutionen, in der Regel als Vereine oder Zweckverbände organisierte Trägerschaften, keine Leistungsvereinbarung oder Verträge bestehen. Ich muss Ihnen sagen, dass solche Argumente für mich im heutigen Zeitpunkt gar nicht relevant sind. Folgende Tatsache dürfte wohl unbestritten sein: Seit anfangs der Neunzigerjahre bestehen solche Institutionen. Nicht zuletzt aufgrund der dringenden Appelle auch seitens der Zürcher Regierung wurde die dezentrale Drogenhilfe auf die Beine gestellt. Die Zürcher Regierung und der Gemeindepräsidentenverband waren dabei in verdienstvoller Weise sehr stark engagiert. Der Verteilschlüssel wurde mit 30 : 70 vereinbart, also 30 Prozent der Defizite zu Lasten Kanton und 70 Prozent zu Lasten der Gemeinden. Wir haben es gehört, der Kanton leistet seine Beiträge nachschüssig. Die Beiträge im laufenden Jahr 2003 sind für bereits vollbrachte Leistungen der dezentralen Drogenhilfe im Jahr 2002.

Genau aus diesen Tatsachen heraus ist es für die EVP-Fraktion selbst bei einem allfälligen Fehlen von Rechtsgrundlagen, was wir allerdings stark bezweifeln, nicht opportun, solche Kürzungen im Voranschlag 2003 vorzunehmen. Die während mehr als zehn Jahren geleisteten Beiträge mit dem bisher unbestrittenen Verteilschlüssel Kanton/Gemeinden, also 30 : 70 Prozent einerseits und die Situation der nachschüssigen Beitragsleistungen andererseits sprechen eine klare Sprache. Der Antrag der Regierung und der Mehrheit der KSSG ist zumindest ein Verstoß gegen Treu und Glauben oder ganz anständig ausgedrückt: Das wäre mehr als unanständig. Für uns geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Regierung und des schliesslich die Verantwortung tragenden Parlaments.

Die EVP-Fraktion bringt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass man so nicht mit Partnern umgehen kann und darf. Partner sind einerseits die verschiedenen Trägerorganisationen im ganzen Kanton. Partner sind aber auch sehr viele Gemeinden. Sollte der Kanton Zürich für die Zukunft, also allenfalls für den Voranschlag 2004, Beitragskür-

zungen beabsichtigen, dann ist es unabdingbar, dass das Kantonale Sozialamt umgehend, und zwar wirklich sofort die Gespräche mit den Institutionen führen muss. Bereits ist das erste Quartal 2003, mit anderen Worten das erste Viertel der Budgetperiode 2004 gelaufen. Der grösste Teil der Kosten in der dezentralen Drogenhilfe ist mit Sicherheit Personalkosten. Damit ist eigentlich bereits das erste Halbjahr gelaufen.

Die EVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag der KSSG und damit die Ablehnung der vorgeschlagenen Budgetkürzung. Wir bitten Sie, dasselbe auch zu tun.

Willy Haderer (SVP, Untereengstringen): Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen argumentieren Sie, Hans-Peter Portmann, der Antrag der Regierung kürze Beiträge an die Gemeinden. Aber sogar wenn wir davon ausgehen könnten, dass dem so wäre, dann ist dieser Antrag mit Effizienzsteigerungen bei den übrigen Sozialkosten einzusparen. Dies ist genau der Punkt, bei dem es darum geht, Beiträge an die Gemeinden zu kürzen. Im Gegensatz zur dezentralen Drogenhilfe besteht bei den Beiträgen an die Sozialhilfe der Gemeinden eine rechtmässig gesetzliche Grundlage. Da kommen wir nicht daran vorbei. Also ist es deshalb ganz klar, weshalb ich Ihnen hier Schlitzohrigkeit vorwerfe. Der Regierungsantrag ist also die richtige Lösung, wenn man schon sparen will, weil man dort sparen will, wo man etwas tun kann. Schlitzohrig ist es aber auch von der FDP, dass sie sich nun von der in der KSSG geschmiedeten Mehrheit im Rat wieder verabschiedet. So kann man natürlich nicht mehr Mehrheiten bilden. Es ist bedenklich, wie hier mit Entscheiden umgegangen wird, die wir in den Kommissionen getroffen haben. Wir haben in dieser Sache vorher von Ihnen, FDP, überhaupt nichts anderes gehört.

Absolut nicht drausgekommen bin ich aus dem Votum von Hans Fahrni. Ihr Bogen von den KMU zu den Drögeln hat mich nur etwas verwirrt. Ich bin nicht klug geworden, was Sie uns als KMU beibringen wollten. Wenn Sie uns vielleicht auch als Drögeler oder Workaholic bezeichnen wollten, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich sehr stolz darauf bin, dass ich so viel arbeite.

Lehnen Sie den Finanzkommissionsantrag und den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie dem Regierungsantrag zu.

Selbstverständlich werden wir uns, wenn es in der Schlussabstimmung dazu kommen muss, dass nicht gemäss der Regierungsmeinung gespart wird, ebenfalls dem verbleibenden Sparantrag anschliessen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Der Antrag auf Kürzung der dezentralen Drogenhilfe ist einerseits eine Ohrfeige gegenüber der Stadt Zürich und andererseits auch eine Ohrfeige gegenüber den Gemeinden und all den privaten Institutionen, die hier bei der dezentralen Drogenhilfe mithelfen.

Sie wissen – das wurde mehrheitlich bereits ausgeführt –, dass die dezentrale Drogenhilfe einer der Auslöser war nach der ganz grossen offenen Drogenszene Platzspitz und des Lettens. Ich erinnere Sie noch einmal daran, damals – und übrigens auch heute, es ist einfach sehr viel versteckter und unterstützt durch viele Institutionen – war der Anteil der Stadtzürcher und Stadtzürcherinnen der offenen Drogenszene maximal 20 bis 30 Prozent, der auf den Plätzen öffentlich sichtbar war. Der Rest waren Leute aus der ganzen Schweiz. Ein grosser Teil der Leute war aus dem Kanton Zürich. Mit sehr viel Aufwand wurde dann einem Teil der Gemeinden doch klar, dass es für sie wichtig oder auch richtig wäre, ihre eigenen drogensüchtigen Menschen bei sich zu betreuen und ihnen die nötige Unterstützung hin zu einem Weg zum Ausstieg aus der Sucht mitzugewähren. Wir sahen damals in der Fürsorgebehörde des öftern Billette «Zürich einfach», nicht nur aus den Landgemeinden, sondern auch beispielsweise aus Chur, weil es so einfach ist – ich höre das heute teilweise von Ihrer Seite wieder –, alles zu exportieren und dann davon zu sprechen, man hätte keine Probleme.

Wir haben dann von der Stadt Zürich endlich erreicht, dass sich auch Gemeinden an der Lösung des Drogenproblems beziehungsweise an der Unterstützung der Menschen beteiligen. Ein Teil der Kosten wurde geleistet und wird glücklicherweise seitens des Kantons immer noch geleistet. Sie streichen also heute indirekt nicht Beträge bei den Gemeinden, sondern Sie verpflichten sie dazu, mehr Beträge zu zahlen. Also wird es teurer, oder die Einrichtungen können nicht weiter existieren. Warum die Stadt Zürich natürlich immer noch am meisten hat, auch das ist relativ einfach. Die drogensüchtigen Menschen sind nicht verschwunden. Wir unterstützen sie durch verschiedenste Institutionen. Nach wie vor sind in diesen Institutionen vorübergehend auch Leute aus dem Kanton, die dann der Kanton bezahlt.

Ich bitte Sie sehr, diese Anträge abzulehnen, nicht nur heute diesen Betrag für das Jahr 2002. Wir sind übrigens schon im Jahr 2003. Die Institutionen funktionieren. Sie können nicht gestern geschlossen haben. Ich bitte Sie, diese Unterstützung auch für die Zukunft zu leisten, auch im Sinne der städtischen FDP, die einen kantonalen Rückfüh-

rungsartikel verlangt, um eben diese fehlende gesetzliche Grundlage, die die SVP vorhin beklagt hat, zu schaffen – übrigens unterstützt von der städtischen SVP. Ich bitte Sie doch, dann wenigstens ihre eigenen Kollegen und Kolleginnen zu unterstützen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Ich bin Sozialarbeiter. Ich habe mir überlegt, ob ich auf das Referat von Alfred Heer replizieren soll. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die Komplexität des Themas wahrscheinlich ihn und mich in der Kürze der Zeit überfordern würde.

Der Antrag der Finanzkommission und der Minderheitsantrag der KSSG verlangen Bekenntnisse. Wer den Anträgen zustimmt, der sagt, wir wollen keine Kürzungen bei ambulanten Einrichtungen und bei der dezentralen Drogenhilfe. Wer die Anträge ablehnt, der will diese Kürzungen. Das schafft eine erste Klärung der Positionen. Der Antrag der Finanzkommission ist aber auch verführerisch. Wer dem Antrag zustimmt, hat damit noch nicht gesagt, wo denn statt dessen gekürzt werden soll, kann sich beruhigt dem Wahlkampf widmen und in den nächsten drei Wochen von sich behaupten, sie oder er habe die dezentrale Drogenhilfe gerettet und überlässt es dann anderen, die Kürzungen zu verantworten.

Wir wollen es darum genauer wissen. Bei einem Teilbudget, das weit über 90 Prozent gesetzlich gebunden ist, sind die Handlungsspielräume sehr eng. Christoph Schürch und andere haben bereits Zweifel an der Effizienzsteigerung angemeldet. Ich schliesse mich diesen Zweifeln uneingeschränkt an. Trotzdem möchte ich zur Saldoverbesserung durch Effizienzsteigerung noch zwei Detailfragen einbringen. Sind bisherige Beiträge an andere ambulante Organisationen als die dezentrale Drogenhilfe von der Kürzung ausgenommen? Sind keine Beiträge von stationären Einrichtungen betroffen? Zur zweiten Frage als Verdeutlichung: Im Heimbeitragsgesetz werden Altersheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen als für Bau- und Betriebsbeiträge gesetzlich beitragsberechtigt anerkannt. Die Beitragshöhe ist gegen oben limitiert, gegen unten offen. Die Beiträge werden bis 25, 40, 60 und 85 Prozent gesprochen. Dürfen die Trägerschaften davon ausgehen, dass die bisher angewandten Sätze – es handelt sich hier übrigens auch um nachschüssige Zahlungen – nicht im Sinne einer Effizienzsteigerung gekürzt werden? Wer Anspruch hat auf nach-

schüssige Zahlungen, muss damit rechnen können, dass das Geld auch eintrifft. Jeder Gewerbebetrieb funktioniert so. Er bringt Vorleistungen, gibt Geld aus. In Heimen, in Organisationen ist dies nicht anders. Es wurde schon wiederholt gesagt, es verstosse gegen Treu und Glauben – im Gastgewerbe würde man von Zechprellerei sprechen –, jahrelang Leistungen erbringen zu lassen und dann mit Verweis auf Gesetz und Verordnung plötzlich nichts mehr oder weniger zu bezahlen. Zusammenfassend nochmals die zwei ergänzenden Fragen. Sind mit dem Finanzkommissions-Antrag bisherige Beiträge an andere Organisationen als die dezentrale Drogenhilfe von der Kürzung ebenfalls ausgenommen? Werden mit dem FIKO-Antrag die nachschüssigen Zahlungen aufgrund des Heimbeitragsgesetzes ebenfalls nicht gekürzt? Ich danke für die Antwort im Voraus und bitte Sie, wie die Antwort auch immer ausfallen wird, schliesslich dem KSSG-Minderheitsantrag zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Bei der dezentralen Drogenhilfe zu sparen, ist meiner Meinung nach das Unverantwortlichste, Unmoralischste und auch Dümme, was man tun kann, denn diese Kürzungen werden uns in ein paar Jahren um das Vielfache belasten. Seit es diese Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe gibt, hat sich die Lebenssituation der drogenabhängigen Menschen enorm verbessert. Dank der Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten können sie ein menschenwürdiges Leben führen. Dank der Gassenarbeitern und den Einrichtungen, wo sie saubere Spritzen holen können, sind diese Menschen weniger verwahrlost. Sie sind gesünder, glücklicher und zufriedener. Wollen Sie diese Verbesserungen wirklich aufs Spiel setzen? Wollen Sie, dass wir wieder in die Zeit der offenen Drogenszene der Neunzigerjahre zurückkehren? Wollen Sie, dass diese Menschen wieder verelenden, sich prostituieren müssen, weil sie sonst nicht zu ihrem Stoff kommen? Wollen Sie das wirklich?

Ich bin schwer enttäuscht, Regierungsrätin Rita Fuhrer, dass Sie für diese Kürzung Hand geboten haben. Es zeigt mir einmal mehr, dass Sie und Ihre Parteikolleginnen und -kollegen für Menschen in schwierigen Situationen, für Menschen mit nicht ganz gewöhnlichen Lebensläufen, für Menschen, die es im Leben schwierig haben, gar nichts übrig haben und nichts tun wollen. Es scheint Ihnen völlig egal zu sein, was mit diesen drogenabhängigen Menschen passiert. Es scheint Ihnen egal zu sein, ob die auf vier Säulen basierende Drogenpolitik scheitert oder nicht. Es scheint Ihnen überhaupt egal zu sein, was mit

diesen Menschen passiert. Wenn ich das Votum von Alfred Heer angehört habe, muss ich sagen, dass ich die Welt nicht mehr verstehe. Ich verstehe nicht, warum jemand so über Menschen, denen es nicht so gut wie ihm geht, sprechen kann.

Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Ansinnen nicht nachstreben und die Kürzung vehement ablehnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die dezentrale Drogenhilfe ist und war ein pragmatischer Ansatz zur Bewältigung der Drogenprobleme in der Stadt Zürich. Im Land draussen sind Institutionen entstanden, zum Beispiel das Modell der Zürcher Oberländer Gemeinden, zwei Bezirke, die sich zusammengeschlossen haben. Das sind zehn Institutionen, die gut funktionieren. Wenn Sie jetzt diesen Kredit nicht sprechen, dann muss man Leute entlassen; Leute, die eigentlich nachschüssig bezahlt werden sollten. Ich finde es ausgesprochen störend, wenn man gegen Treu und Glauben handelt und diesen Institutionen nachschüssige Zahlungen verweigert. Der einfache Satz, dass man nachher effizienter arbeiten soll, zeigt einfach das Unvermögen, klare Aufträge zu erteilen, was man denn überhaupt will. Effizienter arbeiten in dieser Problematik ist gar nicht möglich. Effizienter arbeiten würde hier heissen, Leute aus diesen zehn Institutionen zu entlassen, und zwar in hohem Ausmass. Da würden verschiedenste Institutionen geschlossen. Wie ich das mitbekommen habe, sind sowohl die Gemeindepräsidenten-Verbände des Bezirks Pfäffikon und des Bezirks Usters geschlossen dagegen, denn es bedeutet nichts anderes, als dass diese Zahlungen, die jetzt eigentlich gesprochen werden sollten, nachher auf die Gemeinden verlagert werden. Werden sie nicht verlagert, werden diese Institutionen geschlossen. Dann haben Sie wieder die Konzentration an irgendeinem Letten oder Platzspitz.

Ich bitte Sie eindringlich, diesen sinnvollen Minderheitsantrag zu unterstützen und den Betrag zu sprechen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es gibt eine politisch inhaltliche Diskussion. Da haben verschiedene Gemeindevertreter und Gemeindepräsidenten die Position vertreten. Es gibt eine zweite finanzpolitische und finanzrechtliche Diskussion, zu der ich Stellung nehmen möchte. Es wurde mehrfach angetönt, dass die budgetierte Zahl, die wir heute diskutieren, eigentlich für das Jahr 2002 gilt. Das Geld ist ausgegeben. Damit ist für mich diese Kürzung schlicht unzulässig. Diese Ausgabe ist gebunden, und zwar fast egal, ob eine gesetzliche

Grundlage da ist oder nicht. Durch eine klare Zusage des Regierungsrates oder von einer Amtsstelle ist es gegen Treu und Glauben, nachträglich Kürzungen vorzunehmen. Dasselbe gilt für mich für einen Teil des Jahres 2003. Wir können auch im Jahr 2003 nicht davon ausgehen, dass die Institution am 1. Januar gewusst hat, dass sie für das Jahr 2003 nichts mehr kriegt. Also müsste Regierungsrätin Rita Fuhrer relativ rasch kündigen und diesen Organisationen klarstellen, ab dann und dann kriegt ihr vom Kanton kein Geld mehr. Anständige Kündigungsfristen sind so drei bis sechs Monate. Die Kürzung ist also klar unzulässig.

Ich vermute, das Departement Rita Fuhrer hat in der Kürzungseuphorie eine rechtlich heikle Kürzung vorgenommen. Es ist möglicherweise sogar eine Panne passiert. Wenn man die Antworten aus dem Departement Rita Fuhrer gehört hat, sind das gelinde gesagt eher Ausreden. Hier möchte ich vor allem Hans-Peter Portmann in Schutz nehmen, der eigentlich mit dem Antrag, den er aus der Diskussion in der Finanzkommission aufgenommen hat, versuchen will, eine Brücke zu bauen.

Worum geht es heute? Der Antrag der Finanzkommission will eine Brücke bauen, vor allem eine Brücke für Regierungsrätin Rita Fuhrer, und zwar im Sinn und Geist des Übens des aufrechten Gangs rückwärts. Es geht um 0,6 Prozent eines Globalbudgets. Es sind 4,8 Millionen Franken. Das ist relativ wenig. Es ist auf der anderen Seite aber viel Geld. Viele haben hier drin moniert, wo denn dies gekürzt werde. Ich betrachte die ganze Kürzung als Budgetkosmetik, weil der grosse Teil in diesem Budgetposten Sozialhilfe und Beihilfen, aufgrund gesetzlicher Grundlagen sein wird. Ich behaupte, die Budgetungenauigkeit bei diesen Konti ist wesentlich grösser als diese 0,6 Prozent. Das werden wir dann in der Rechnung sehen, nur wird das dann niemand mehr genau nachlesen. In dem Sinn kann die Finanzkommission problemlos diese Kürzung beantragen, im Wissen darum, dass es Budgetkosmetik ist. Wenn wir Glück haben, haben wir weniger Fürsorgefälle und werden hier weniger Geld brauchen. Wenn wir Pech haben und die Rezession eher einreisst, wird es mehr sein, und zwar unabhängig davon, was wir heute beschliessen, weil das gesetzlich gebundene Dinge sind. Entscheidend ist aber, dass heute die Finanzkommissions-Mehrheit gegenüber der KSSG-Mehrheit obsiegt und damit dieses unrühmliche Kürzen einer nicht möglichen Position gestrichen wird. Gleichzeitig haben wir ein Sparpaket, das die Regierung vorbereiten muss. Politische Diskussionen gehören auf jene Ebene. Regierungsrä-

tin Rita Fuhrer muss dann selber schauen, wenn sie solche Kürzungen vornehmen will, wie sie das Ihren und unseren Gemeindepräsidenten – wir haben weniger – erklären will. Es wäre aber unfair, wenn Sie sich jetzt quasi hinter dem Kantonsrat verschanzt und nachher den Gemeinden und Institutionen mitteilt: Es tut mir furchtbar Leid, der Kantonsrat hat hier gekürzt. Ich kann nicht mehr anders, als hier zu kürzen. Mit der Zustimmung zur KSSG-Mehrheit würden wir ein klares Signal setzen, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer den Rücken vom Kantonsrat frei hat, hier eine Kürzung vorzunehmen. Die Institutionen müssten den Rechtsweg beschreiten, um zu ihrem Recht zu kommen. Es kann nicht sein, dass staatlich finanzierte Institutionen den Rechtsweg beschreiten müssen, um gegenüber dem Kanton Recht zu erhalten.

Schwenken wir gleich auf die Finanzkommissions-Mehrheit ein. Das ist die entscheidende Abstimmung. Die zweite wird für mich dann eine Marginalie sein. Ich persönlich werde auch dann beim Finanzkommissions-Mehrheitsantrag bleiben, so wie ich in der Finanzkommission gestimmt habe.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Nachdem ich etwa 30 Zuschriften zu diesem Thema erhalten und nun Hans Fahrni und Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zugehört habe – es wurde gefordert, man solle in die Tiefe gehen, man solle keine zynische Haltung wie Kollege Alfred Heer einnehmen, es sei eine Ohrfeige für private Institutionen –, habe ich mich ein bisschen bei den Kritikern an der Front umgeschaut. Ich möchte Ihnen nur einen davon zitieren: «Prävention und Drogenhilfe sollten überdacht und neu konzipiert werden. Die bestehende Prävention und Hilfe ist zu teuer und ganz offensichtlich nicht effizient. Sie dient nach meinem Eindruck auch zu einem schönen Teil der Selbstverwirklichung der Beauftragten und der Arbeitsbeschaffung.» Das sind Worte von der Front. Ich nehme beide ganz ernst, die Kritiker und die Befürworter. Ich möchte Ihnen nur sagen, wenn Sie Alfred Heer Zynismus vorwerfen, dann müssen Sie auch gestatten, dass es andere Meinungen gibt.

Susanne Rihs, wir haben überhaupt keine Probleme mit solchen Leuten, die es im Leben schwierig haben. Aber, wenn man bei Schwerstkranken, bei psychisch Kranken, bei Armen und älteren Leuten eine derart starke Kostenbeteiligung fordert, dann kann man nicht für eine

kleine Gruppe von Hilfsbedürftigen einfach telquel den finanziellen Rahmen öffnen, wie man will. Das ist eine Grundhaltung, die mich dazu führt, jetzt dieser Kürzung zuzustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich bin immer wieder erstaunt, wie rasch man in diesem Rat provozieren kann. Da hat Alfred Heer meines Erachtens – ich höre ihm schon sehr viele Jahre zu – nichts wirklich Neues gesagt, was seine Einstellung zur Drogenpolitik im Allgemeinen und zur dezentralen Drogenhilfe im Speziellen anbelangt. Schon ist der ganze Rat in heller Aufregung. Jedermann will Alfred Heer erklären, wie es wirklich ist. Das wollte er gar nicht. Er hat die wüsten Lieder abgesungen und dann den Ratssaal verlassen, weil er nicht wirklich Argumente austauschen will. Er hat seinen Standpunkt hier einbringen wollen. Oskar Bachmann hat völlig Recht, auch er darf seinen Standpunkt einbringen. In der Drogenpolitik und in der Drogenhilfe ist es zum Glück so, dass die Haltung der SVP zwar eine Minderheit hinter sich hat, aber dass wir immer noch einen grossen Konsens haben, dass die Vier-Säulen-Theorie richtig ist. Wir haben auch erhebliche Fortschritte erzielt.

Lassen Sie mich deshalb nicht auf dieses Votum eingehen, sondern auf den Eindruck, der von der anderen Seite jetzt gebildet wurde, wir stünden kurz vor dem Untergang des sozialen Abendlandes, wenn man nicht dem Minderheitsantrag, wie ihn Christoph Schürch begründet hat, zustimmen würde. Um was geht es denn im Moment? Wir sind beim zweiten Versuch, ein Budget zu genehmigen. Darf ich alle darauf hinweisen, was es insbesondere im Sozialbereich wirklich bedeuten würde, wenn wir heute Nachmittag kein Budget zu Stande bringen, nachdem wir auch keine Brötchen bekommen, also keine Zeit mehr haben heute Abend? Wenn wir kein Budget zu Stande bringen, dann ist die Sozialarbeit in vielen Bereichen in diesem Kanton gefährdet. Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur würden weit mehr darunter leiden, wenn wir kein Budget haben, als wenn wir allenfalls in einer Position eine Kürzung vornehmen, die die Sozialpolitik betrifft. Nichts desto trotz bin ich der Meinung, dass die Finanzkommissions-Mehrheit einen sehr vernünftigen Antrag gefunden hat, der es ermöglicht, den Verpflichtungen in der dezentralen Drogenhilfe nachzukommen und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten.

Ich bitte Sie sehr, der Finanzkommissions-Mehrheit zuzustimmen. Damit ermöglichen Sie uns die Zustimmung zum Budget und machen mehr für die Sozialarbeit in diesem Kanton, als wenn Sie hier grosse Reden schwingen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Christoph Schürch hat mich gefragt, ob ich ihm bestätigen würde, dass – das bestätige ich hiermit – einerseits die grosse Mehrheit der Finanzkommission der Meinung ist, es sei nicht zulässig, in der dezentralen Drogenhilfe zu kürzen, weil es gegen Treu und Glaube ist, weil es ein Versprechen der Regierung ist, diese 30 Prozent zu übernehmen und weil es nur angehen würde, wenn man im Voraus sagt, man breche jetzt hier eine neue Zeit an und mache eine neue Vereinbarung mit den Gemeinden. Ob dies mündlich ist oder jeweils im Nachhinein mit einem Regierungsratsbeschluss, das ist für uns nicht relevant. Ebenfalls gilt dies selbstverständlich auf Ihre Anfrage und an Ihre Adresse für alle anderen Institutionen oder Staatsbeiträge, die so gezahlt werden.

Für die FDP – das bestätige ich Ihnen hier auch – ist es klar, dass wir am Vier-Säulen-Programm festhalten. Wir erachten es als nicht richtig, hier Gelder wegzunehmen, weil die Kosten nachher, wenn man es dann mit Polizei- und mit Fürsorgegeldern lösen müsste, einiges mehr wären.

Ich erwarte jetzt auf das Votum von Alfred Heer, das ich unter jedem Hund empfunden habe, von unserer zürcherischen Sozialdirektorin und nicht von der SVP-Regierungsrätin eine Stellungnahme zu dieser Arbeit, die in der Prävention und in der Drogenhilfe geleistet wird.

Im Weiteren noch zu Hans Fahrni und Willy Haderer: Diese 0,6 Prozent – Martin Bäumle hat es richtig gesagt – sind im Streubereich. Es wird in den 10 Prozent Verwaltungsaufwand sicherlich möglich sein, das eine oder andere effizienter zu gestalten. Es ist aber auch so, dass so oder so am Ende des Jahres vielleicht dieses Budget um 5 Millionen Franken darunter oder darüber liegen wird, weil genau dieser Mechanismus, dass wir nachschüssig bezahlen müssen und Verpflichtungen haben, das auslöst. Deshalb ist das machbar.

Was ich ganz lustig gefunden habe, ist, dass jetzt mein Kollege Willy Haderer hier drin sagt, es gehe nicht, einfach zu sagen, 4,8 Millionen Franken in einem Budget von 780 Millionen Franken seien zu sparen und nicht zu sagen genau wo, weil alles gebunden ist. Ich erinnere ihn daran, dass er vor drei Monaten in diesem Rat zu diesem Global-

budget eine Kürzung von sage und schreibe 63 Millionen Franken gefordert hat. Heute wirft er uns vor, 4,8 Millionen Franken seien unverantwortlich. So viel zu einer glaubhaften und glaubwürdigen Politik.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich danke Hans-Peter Portmann für die klare Antwort. Das wird uns dazu bewegen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Zu Alfred Heer: Ich kann dieses Votum nicht einfach hier drin stehen lassen, auch wenn Urs Lauffer gesagt hat, dass dies Ihre Macke, Ihre Platte ist, die Sie jedes Mal in der drogenpolitischen Debatte ablaufen lassen. Es hat niemand hier drin behauptet, dass die Vier-Säulen-Politik alle Probleme im Bereich Drogen lösen würde. Aber Tatsache ist, dass die Drogenabhängigen heute gesünder sind, dass sie wesentlich weniger kriminell sind, dass sie sich wesentlich weniger prostituieren und dass wesentlich mehr Abhängige aus den Drogen aussteigen. Weiter hat man in einer Nationalfondsstudie festgestellt, dass 30 Prozent der abhängigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Heroinprogramms an einer so genannten Dualdiagnose leiden, das heisst dass sie psychisch krank und durch diese psychische Erkrankung in eine Sucht verfallen sind. Mit dem Behandeln der psychischen Krankheit kann auch die Sucht behandelt werden und ist ein Ausstieg möglich. Im Übrigen finde ich das Votum von Alfred Heer tatsächlich nicht nur zynisch, sondern verletzend. Ich finde es unanständig. Es zeigt ein erschreckendes Menschenbild auf, das nicht unwidersprochen bleiben darf.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich habe sämtliche Voten in der Kommission miterleben dürfen. Ich war der Meinung, dass sämtliche Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter seriös an den Verhandlungen teilnehmen und sie dementsprechend ihre Stimme abgeben werden und dies im Vertrauen zum Rat und zum Volk auch hinhalten werden. Was Sie hier betreiben, hat null und nichts mit Finanzpolitik zu tun. Wir haben hier ein Budget zu verabschieden und nicht das gute Gewissen der Sozial- und Drogenpolitik zu bestätigen. Wenn Sie glauben, unter diesem Titel Ihr Gewissen beruhigen zu können, dann irren Sie sich. Es hat niemand in der Kommission und niemand von der Direktion für Soziales gesagt, dass die Drogenpolitik in den Städten und Bezirken nicht so weitergeführt werden darf. Aber, Sie haben den Auftrag, das Kantonsbudget zu genehmigen und zu verabschieden. Sie haben nicht den Auftrag – mit den Worten von Martin Bäum-

le –, sich hinter den Gemeindevertretern zu verstecken. Sie verstecken sich jetzt hinter den Gemeindevertretern. Dabei haben Sie den Auftrag, hier ein Budget zu genehmigen.

Wenn Katharina Prelicz sagt – das würde ich gern einmal ausgedeutet haben –, versteckt und mit viel Unterstützung von Institutionen, was heisst das für Sie? Werden dann mit viel Unterstützung die Drogen neu verteilt? Oder was meinen Sie?

Markus Brandenberger, Sie sagen, die Kosten seien nicht zu streichen. Das sagt auch niemand. Aber hier in diesem Budget sind sie zu streichen. Wir können nicht nur immer die Kosten der anderen übernehmen.

Ich bitte Sie, sich nochmals vor Augen zu halten, welchen Hut Sie heute tragen. Machen Sie diesen Vorwurf nicht immer den Bürgerlichen, die vielleicht mehr Gemeindeämter oder Präsidien innehaben als Sie. Aber hier tragen Sie den falschen Hut.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich rede hier selbstverständlich als Sozialdirektorin für den ganzen Kanton Zürich. Ich gehe weder auf die Vorwürfe der linken Ratsseite noch auf die Meinungen der rechten Ratsseite im Detail ein, sonst wären wir noch lange hier und man müsste doch wieder Brote bestellen.

Der Regierungsrat hat mehrfach und genügend bewiesen, dass er das Vier-Säulen-Konzept im Drogenbereich unterstützt. Die vielen negativen Vermutungen aus dem Kantonsrat haben meiner Meinung nach weder Hand noch Fuss.

Ich habe drei Vorbemerkungen. Der Regierungsrat hat das Budget im Sozialamt nicht freiwillig gekürzt. Das Budget wurde vom Kantonsrat nicht beschlossen, mit dem Auftrag zu sparen.

Zweitens: Der Sparauftrag war nicht so gestellt, dass man einfach eine Korrektur von Budgetungenauigkeit hätte machen können. Es waren klare Sparaufträge verlangt. In Rezessionszeiten wäre es unwahrscheinlich und man würde mir den Vorwurf machen, wenn ich so handeln würde, zumindest von meinen Regierungskolleginnen und -kollegen würde man mir den berechtigten Vorwurf machen, wenn ich behaupten würde, budgetierte Sozialhilfe würde nicht ausgeschöpft.

Drittens: Dem Regierungsrat ist es nicht leicht gefallen, diesen Sparauftrag zu beschliessen. Wir haben ihn lange und ausgiebig diskutiert. Aber es blieb ganz einfach nichts anderes übrig, wenn Leidenssymmetrie gelten soll. Ich erkläre es Ihnen jetzt gerne. Das Budget des So-

zialamtes hat einen Aufwand von 1035 Millionen Franken, aber nur 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Budgetiert sind die vom Bund vorgegebenen Auslagen für AHV, IV und EL. Dazu bekommen wir eine Mitteilung vom Bund, wie viel wir zu budgetieren haben. Es sind Subventionen der Sozialleistungen budgetiert. Hier bestimmen im Wesentlichen die Gemeinden, wie hoch diese sein werden, weil die Gemeinden autonom darüber bestimmen, wie viele Sozialleistungen sie an welche Personen auszahlen – natürlich auch unter einem gewissen Zwang, Martin Bäumle. Die Subventionen von Heimen und Institutionen sind budgetiert. Diese Subventionen sind gesetzlich vorgeschrieben. Alle diese gesetzlich vorgegebenen Subventionen sind nicht durch das Budget steuerbar oder beeinflussbar. Budgetiert ist die Asylfürsorge. Hier werden Bundesbeiträge an die Institutionen weitergeben, die einen Leistungsvertrag haben für die Asylfürsorge in der ersten Phase und an die Gemeinden, die in der zweiten Phase ihren Auftrag erfüllen. Hier werden die gesamten Bundesbeiträge weitergegeben. Der Kanton behält nichts für die Aufgabe der Verwaltung für sich selbst zurück.

Es sind Beiträge an Behinderteninstitutionen budgetiert, die wir in der Regierung nicht als klare Gemeindeaufgabe bezeichnen möchten. Die Behinderteninstitutionen haben bereits Qualitäts- und Effizienzverbesserungen im Rahmen eines Projekts vollzogen. Die Beitragshöhe allerdings, da haben Sie Recht, ist nicht festgelegt. Es gibt nur eine obere Grenze.

Budgetiert sind Beiträge an ambulante Einrichtungen. Der allergrösste Brocken dieser Beiträge von etwa 11 Millionen Franken geht an die dezentrale Drogenhilfe. Diese dezentrale Drogenhilfe ist eine Gemeindeaufgabe. Die Beiträge sind durch den Kanton im Verlauf des letzten Jahrzehnts freiwillig geleistet worden.

Budgetiert sind Personalkosten, 6,9 Millionen Franken. Budgetiert ist ein Sachaufwand von 6,2 Millionen Franken. Sie sehen das Verhältnis, 1,035 Milliarden Franken und nur 6,9 Millionen Franken Personalkosten. Ich gehe also nicht davon aus, wenn man von Effizienzsteigerung spricht, dass diese beim Personal des Sozialamtes zu fordern wäre. Das würde bedeuten, dass ich 35 von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entlassen müsste und dass die verbliebenen 15 die ganze Arbeit zu leisten hätten. Gerade mit dem schwierigen Auftrag Asylfürsorge wäre das undenkbar.

Der Kürzungsauftrag durch den Regierungsrat konnte also nur bei einer freiwilligen Subvention durch den Kanton vorgenommen werden. Es gibt ein Vier-Säulen-Drogenkonzept. Auch die Therapien in diesem Vier-Säulen-Drogenkonzept haben in den letzten drei Jahren empfindliche Kürzungen erfahren; Kürzungen durch die IV, nicht durch den Kanton. Ich habe es immer bedauert, dass diese Kürzungen von der Öffentlichkeit einfach so hingenommen wurden und dass die kantonalen Sozialdirektoren beim Bund sehr einsam dagegen gekämpft haben und offenbar nicht mit ihrem Anliegen durchgekommen sind.

Zur dezentralen Drogenhilfe: Von den 9,4 Millionen Franken Ausgaben total für die dezentrale Drogenhilfe wird tatsächlich das meiste der Stadt Zürich zugesprochen und etwa 1 Million Franken der Stadt Winterthur. Es sind dabei begleitetes Wohnen, Notschlafstellen, Arbeitsintegrationsprogramme, Kontakt- und Anlaufstellen, Koordinationsstellen, ein Treffpunkt für Alkoholabhängige und dann der Verein Rückführungszentrum, der eigentlich diese ganze freiwillige Subvention auslöste. Der Verein Rückführungszentrum kostet den Kanton 483'000 Franken, also noch nicht einmal eine halbe Million Franken von den gesamthaft 9,5 Millionen Franken. Die anderen Beiträge gehen insbesondere an die Kontakt- und Anlaufstellen, vor allem in der Stadt Zürich – das ist der grösste Beitrag – und dann auch an die Arbeitsintegrationsprogramme in der Stadt Zürich. Die dezentrale Drogenhilfe ist eine klare Aufgabe der Gemeinden. Eine Kürzung heisst nicht Schliessung. Eine Kürzung der Subvention durch den Kanton um die Hälfte bedeutet einfach, dass der Kanton nicht mehr so viel an diese dezentrale Drogenhilfe bezahlt. Dies ist aber der Autonomie der Gemeinden unterstellt. Es ist eine Gemeindeaufgabe, und der Kanton hat das auch immer deutlich gesagt. Er hat seinerzeit, als diese freiwilligen Beiträge beschlossen wurden, von einer so genannten Anschubfinanzierung gesprochen. Der Regierungsrat hat 1991 in Beantwortung eines Postulats ganz klar gesagt, Drogenhilfe sei von den Gemeinden zu tragen. Die Hilfe des Kantons sei ein mittelfristiges Konzept. Schon 1996 und 1997 wurden den Gemeinden Kürzungen angekündigt. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinden darauf einrichten müssten, diese dezentrale Drogenhilfe nun selbst zu übernehmen. Jedenfalls ist der Regierungsrat der Meinung, die ganze Angebotspalette, die unter dem Titel «dezentrale Drogenhilfe» angeboten wird, wäre einer Prüfung zu unterziehen. Es geht kaum mehr um zwangshafte Rückkehr von der Stadt in die Ge-

meinden. Das ist noch eine halbe Million. Der Rest sind andere Unterstützungsangebote. Es geht um die Betreuung von Abhängigen verschiedenster Art. Der Regierungsrat hat nie gesagt, dass er das nicht für wichtig halte, im Gegenteil. Es geht auch um die Betreuung von Randständigen. Auch der Verein Rückführungszentrum ist im Moment in der Situation, dass es nicht nur noch um Drogenabhängige geht, sondern um zahlreiche Randständige, die dort aufgenommen werden.

Noch kurz zur Frage von Hans-Peter Portmann, welche vertragliche Vereinbarungen es denn gebe. Es gibt keine Verträge, sondern freiwillige Zahlungen und Zusicherungen unter Vorbehalt des Budgets. Es gibt keine Leistungsvereinbarungen oder Verträge mit den Gemeinden, die gekündigt werden müssten. Nicht alle Zahlungen, Hans-Peter Portmann, sind vom Budget abhängig. Den gesetzlichen Verpflichtungen beispielsweise hat der Staat auch nachzukommen, wenn er kein Budget hat. Der Regierungsrat könnte also nicht den Gemeinden sagen, dass er die Sozialhilfe nicht mehr subventionieren will, weil wir kein Budget haben. Das ist eine gesetzliche Aufgabe, der auch ohne Budget nachgekommen werden muss. Deshalb sage ich immer wieder, gesetzliche Aufgaben sind nicht mehr über das Budget zu steuern. Wenn also die Finanzkommission ihren Antrag durchbringt und sagt, die Kürzungen seien trotzdem vorzunehmen, aber nicht bei der dezentralen Drogenhilfe, dann kann ich nicht garantieren, dass bei den Behinderteninstitutionen, wo zumindest ein Variieren möglich wäre, nicht gekürzt wird. Ich müsste wirklich hinter die Bücher und sehen, wo überall bei den wenigen verbleibenden ambulanten Einrichtungen oder bei anderen Institutionen etwas zu kürzen wäre, ausser man gibt mir hier ganz klar den Auftrag, Budgetkosmetik zu betreiben und einen Posten zu kürzen, der sich danach anderen Richtungen unterwerfen muss als dem Willen des Kantonsrates oder des Regierungsrates. Ich denke nicht, dass Sie das ernsthaft wollen. Jedenfalls habe ich den Auftrag nicht so von Ihnen entgegengenommen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie mir sagen, wo denn, wenn nicht in der dezentralen Drogenhilfe gekürzt werden soll. Soll ich tatsächlich bei den gesetzlichen Verpflichtungen den Gemeinden schreiben, dass wir die Sozialhilfe reduzieren? Sollen wir bei den Behinderteninstitutionen kürzen? Sollen wir beim Personal kürzen? Sollen wir bei den 6,9 Millionen Franken 4,8 Millionen Franken abziehen? Dies wäre praktisch gar nicht durchführbar. Sollen wir bei der Weitergabe der Bundesgelder für die Asylfürsorge kürzen und 4,8 Millionen Franken zurückhalten? Die Kürzung der Beihilfe ist in der Volksabstimmung ge-

scheitert. Ein Kostenausgleich bei der Ausländerfürsorge mit den Gemeinden ist schon in der KSSG gescheitert. Wenn auch die soziale Sicherheit ihren Sparbeitrag leisten soll, dann kann man sich dieser Verantwortung zu sagen, wo diese Kürzung stattfinden soll, nicht entziehen.

Persönliche Erklärung

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin der klaren Ansicht, dass Effizienzsteigerung bedeutet, nicht bei irgendwelchen Beiträgen zu kürzen, sondern Budgetkosmetik zu betreiben.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates und der KSSG wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 102 : 60 Stimmen zu.

Abstimmung betreffend Namensaufruf

Für den Antrag, die Abstimmung zum Minderheitsantrag Christoph Schürch unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar weniger als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht. Die Abstimmung wird nicht unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Christoph Schürch gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 93 : 74 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 782'304'700 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 2340, Statthalterämter

Der Minderheitsantrag wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen.

25 Finanzdirektion

Konto 2500, Generalsekretariat

Konto 2501, Fonds für gemeinnützige Zwecke

Konto 2502, Gemeinnütziger Hilfsfonds

Keine Bemerkungen.

Konto 2510, Finanzverwaltung

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

Alt: Fr. -6'904'000

Neu: Fr. -6'560'000

Verbesserung: Fr. 344'000

Saldoverbesserung von 5 %; immer noch 15 % mehr als 2001.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, in diesem Konto eine Saldoverbesserung der Laufenden Rechnung um 5 Prozent oder 344'000 Franken. Gegenüber dem Jahr 2001 hat sich diese Position um weitere 15 Prozent gesteigert. Wir sollten hier auch unseren Sparwillen bezeugen und eine Streichung vornehmen. Es handelt sich bei dieser Position um ein Globalbudget. Die Verwaltung muss und kann in der Lage sein, hier Anstrengungen zu unternehmen, um die Kosten zu senken.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich bitte Sie, auf diese Kürzung zu verzichten. Der Finanzverwaltung sind auch von Ihnen neue Aufträge überbunden worden: die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung, die Erarbeitung eines neuen Finanzhaushaltsgesetzes, die Einführung des IT-Tools KEF, die Ablösung der zentralen Rechnungslösung. Wenn wir diese Aufträge ausführen und Ihnen auch noch einen Voranschlag und einen KEF vorlegen wollen, der stimmt und mit dem Sie arbeiten können, dann brauchen wir diese Hilfsmittel. Dann brauchen wir diese Mittel.

Ich bitte Sie, uns diese Mittel nicht wegzunehmen. Sie schaden sich damit selbst.

Abstimmung

Der Antrag der STGK und der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 83 : 48 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 6'904'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 2513, Liegenschaftengeschäfte

Konto 2514, Vermögensverwaltung

Konto 2540, Steuern

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 2550, Personal

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -20'291'600

neu: Fr. -19'359'000

Verbesserung: Fr. 932'600

Aufwandminderung von 4,5 %; immer noch 38 % mehr als 2001.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Bei diesem Konto bitte ich Sie, auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung einer Verbesserung von 932'600 Franken zuzustimmen. Diese Reduktion entspricht 4,5 Prozent. Wir haben trotzdem gegenüber dem Jahr 2001 immer noch einen Ausgabenzuwachs von 38 Prozent. Die Aufwandszunahme darf so nicht weitergehen. Auch hier muss die Verwaltung kreativ werden und einen rigorosen Sparkurs fahren. Wir möchten es jedoch der Regierung überlassen, wo sie genau den Sparhebel ansetzen möchte.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Sie ersehen aus Ihren Unterlagen, dass das Personalamt bereits drastische Sparmassnahmen hat ergreifen müssen. Es wird beim Personalaufwand auf eine generelle Schulung der Lehrlinge mit Personalcomputern verzichtet, ausgehend von der Überlegung, dass die Lehrlinge heute ausreichende Kenntnisse haben.

Es wird auf die Imagewerbung verzichtet. Wir streichen die Reserve für den höheren Ressourcenbedarf im Betrieb PALAS. Wir machen die interne Bearbeitung der Lohnklagen mit eigenen juristischen Kräften und nehmen keine externen Anwälte mehr. Was hier mehr Aufwand ist, ist der Betrieb PALAS, der jetzt seit 1. Januar 2003 im ersten Jahr operativ ist. Wenn Sie uns diese Mittel wegnehmen, dann habe ich echte Probleme. Dass wir es mit dem Sparauftrag Ernst gemeint haben, ersehen Sie daraus, wo wir was reduziert haben.

Ich bitte Sie, hier auf die zusätzliche Streichung zu verzichten.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 84 : 48 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 20'291'600.

Konto 2570, Informatikplanung

Konto 2580, Drucksachen und Material

Konto 2595, Steuererträge

Konto 2596, Regalien und Verrechnungssteuern

Konto 2597, Kapital- und Zinsendienst Staat

Konto 2598, Buchgewinne/-verluste Liegenschaftengeschäfte

Konto 2599, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Keine Bemerkungen.

26 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 2600, Generalsekretariat

Konto 2601, Arbeitslosenfonds

Konto 2602, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Konto 2603, Fonds für Vergütung an private Arbeitsbeschaffung

Konto 2604, Fonds für den Flughafen

Konto 2606, Waldfonds

Konto 2609, Wildschadenfonds
Konto 2634, Landschaft und Natur
Keine Bemerkungen.

Konto 2640, Amt für Verkehr

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -5'917'300

neu: Fr. -5'650'000

Verbesserung: Fr. 267'300

Saldoverbesserung von 4,5 % durch Verzicht von Erteilen mehrerer Aufträge an Dritte.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Bei diesem Globalbudget beantragt Ihnen die SVP-Fraktion eine Saldoverbesserung um 4,5 % der Laufenden Rechnung in der Höhe von 267'300 Franken. Diese bescheidene Reduktion sollte durch den Verzicht von Auftragserteilungen an Dritte sowie durch Effizienzsteigerung bei gleich bleibender Leistung erfolgen.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Dieser Antrag ist nicht substantiiert. Ich muss Sie bitten, darauf zu verzichten. Die Leistungen, die wir erbracht haben, haben wir unter Beweis stellen können. Es kann nicht angehen, dass man in diesen strategisch wichtigen Gebieten diese Streichung einfach so hinnimmt.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der KEVU und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 83 : 49 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 5'917'300.

Keine weiteren Bemerkungen.

16110

Konto 2641, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen.

Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -23'770'900

neu: Fr. -21'150'000

Verbesserung: Fr. 2'620'900

Saldoverbesserung von 8 %; zusätzlich Teilauflösung Rücklagen von Fr. 650'000.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Auch hier machen wir Ihnen beliebt, einen Kürzungsantrag mit einer Saldoverbesserung um 8 Prozent zu unterstützen. Mit einer zusätzlichen Teilauflösung von Rücklagen in der Höhe von 650'000 Franken sollte ein mögliches Sparpotenzial von 2'620'900 Franken in einem Globalbudget erzielt werden können.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der WAK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 83 : 47 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 23'770'900.

Keine weiteren Bemerkungen.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich rede zu sämtlichen Minderheitsanträgen der Gesundheitsdirektion.

Jeder vierte Franken des Staatshaushaltes fliesst in das Gesundheitswesen, Tendenz steigend. Für das Budget 2003 ist eine Kostensteigerung von rund 200 Millionen Franken oder 20 Prozent vorgesehen. Die Verschlechterung ist zum grossen Teil auf exogene Faktoren zurückzuführen, das heisst nicht mehr im Einflussbereich des Regierungsrates. Eine Aufzählung: Der Bund gewährt keine Taxerhöhungen mehr. Neu muss der Kanton auch Zusatzversicherten einen Sockelbeitrag ausrichten. Die Abschaffung der Rabatte auf den Heilmitteln kommt dazu. Wir haben eine Leistungsmengenzunahme. Am Planungshorizont wird uns der neue Finanzausgleich im Jahr 2006 noch sehr teuer zu stehen kommen.

Der KEF ist ein transparentes Informationsmittel, auch textlich sehr interessant zu lesen. Eine Zusammenfassung: «Das Gesundheitswesen ist ein sowohl in sozialer als ökonomischer Sicht hoch komplexes, mehrschichtiges System, dessen Elemente und Barometer auf allen Ebenen vielfältig miteinander verflochten und ständigen Veränderungen unterworfen sind.» Das ist die Umschreibung unseres Gesundheitswesens. Dies erklärt letztlich auch, dass unter der Kostenstelle 6000 – jetzt komme ich zu den Kosten – für die kantonale Steuerung des Gesundheitswesens 85 Stellen eingesetzt werden, Kostenbudget 21 Millionen Franken. Dazu kommt die Kostenstelle 6001. Das ist der Bereich Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen mit einem Kostenbudget von weiteren 16 Millionen Franken. Ich versichere Ihnen, dass auch bei diesen Kostenstellen ein Kostensenkungspotenzial liegt.

Es würde heute den Rahmen der Budgetdebatte sprengen, in diesem Rat eine Diskussionsführung zu führen. Die Gesundheitspolitik liegt sowieso an einem Scheideweg. Ich erinnere an auf uns zukommende Volksabstimmungen und auch an die Volksinitiative der SVP für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung.

Da heute in diesem Rat – so ist es einfach absehbar – niemand ausserhalb der SVP sparen will,

ziehe ich folgende Minderheitsanträge zurück: Konti 6000, 6100, 6200, 6300 und 6500.

Der Minderheitsantrag zur Kostenstelle 6400 wird aufrecht erhalten.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

alt: Fr. -252'494'000

neu: Fr. -239'500'000

Verbesserung: Fr. 12'994'000

Moderate Aufwandsenkung von 3 % bei gleichem Ertrag ergibt entsprechende Saldoverbesserung. Dieser neue Saldo ist immer noch 6 % höher als 2001.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich spreche nicht als Kommissionspräsident, sondern im Namen der SVP.

Mit der öffentlichen Publikation «Psychiatrische Versorgung – Kenn-daten 2001» informierte die Gesundheitsdirektion detailliert über Entwicklung und Wandel der psychiatrischen Versorgungssysteme. Die stationäre Psychiatrie ist in fünf Regionen durch die fünf Stamm-kliniken Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Kantonale psychiat-rische Klinik Rheinau, Klinik Schlössli AG, Psychiatrisches Zentrum Hard und Sanatorium Kilchberg/Walter Schneider AG abgedeckt. Neu dazu gekommen ist die Integrierte Psychiatrie Winterthur, welcher Bereiche der Klinik Rheinau zugeschlagen werden. Im Weiteren wer-den die Klinik Hohenegg und die Psychiatriestation am Universitäts-spital Zürich zur Versorgung betrieben, deren Funktionen aber eher unklar sind. Die verbleibende Klinik am Zürichberg erhält keine Staatsbeiträge.

Nach Studium der Publikationen sowie der Kostenentwicklung des Budgets et cetera machen wir uns erneut und ernsthaft auch in diesem Bereich des Gesundheitswesens Sorgen. Es scheint, dass in der Regi-on Winterthur mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur eine Ver-mehrung der psychiatrischen Dienste stattfindet. Plötzlich erscheinen zwei psychiatrische Kliniken auf der Landkarte, welche vermutlich mit allem Nötigen – hier denke ich wiederum an Verwaltung, Küche, Restaurant, Parks, Liegenschaften, Zentrale, Empfang und so weiter – ausgestattet sind. Dies bedeutet Fixkosten an zwei Standorten. Entge-gen der Somatik, wo im Zusammenhang mit der Einführung der Spi-talliste Spitäler geschlossen wurden, scheinen hier klare Mehrkosten mit Eröffnung einer neuen Klinik zu entstehen, sofern die bestehende nicht geschlossen wird, was im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 geschehen sollte. Die Klinik Hohenegg ist mit 150 Betten deutlich

kleiner als die Stammkliniken der Versorgungsregionen. Aus betriebswirtschaftlicher Optik stellt sich die Frage, ob die Klinik eine genügende Grösse zur Fixkostendeckung aufweist und ob weitere Investitionen getätigt werden sollen. Offensichtlich erbringt sie mit nur 514 Austritten in Relation zu den Stammkliniken sehr bescheidene Leistungen. Entsprechend doppelt so hoch ist die mittlere Aufenthaltsdauer mit 77,3 Tagen – wobei der kantonale Schnitt 40,4 Tage ist –, welche im Gegensatz zu den Stammkliniken, die eine sinkende oder stabile Aufenthaltsdauer aufweisen, sogar zugenommen hat. In der Somatik führen die sich allgemein reduzierten Aufenthaltsdauern zu Bettenabbau. Hätte die Klinik Hohenegg eine normale Aufenthaltsdauer, wären bereits die Hälfte der Betten zu streichen. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 sollte eine Schliessung der Klinik erfolgen. Die selben Argumente wie vorgenannt erwähnt, insbesondere genügende Grösse zur Fixkostenabdeckung, weitere Investitionen, zu lange Aufenthaltsdauer und damit zu viele Betten, gelten ebenfalls für diese Institution, deren Funktion à la der Höhenklinik Hohenegg unklar ist.

Bitte unterstützen Sie den Kürzungsantrag. Wir werden heute zu dieser Äusserung eine entsprechende Interpellation einreichen, damit Klarheit und die Meinungsäusserung seitens des Regierungsrates schriftlich vorliegen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bin doch etwas erstaunt, Jürg Leuthold, dass Sie jetzt für Ihre Kollegen der Finanzkommission in die Bresche gesprungen sind und einen Antrag unterstützen, den wir in der KSSG von fachlicher Sicht gar nie angeschaut, geschweige denn diskutiert haben. Ich habe x-mal Anträge gestellt in der KSSG, dass wir uns mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur auseinandersetzen, dass wir diese Integrierte Psychiatrie Winterthur auch einmal anschauen gehen und uns erläutern lassen, was dort genau geschieht. Ich habe meine Fragen gehabt. Ich habe auch meine Zweifel gehabt. Mit Ihrem Stichentscheid als Präsident wurde jedes Mal jeder Antrag, sich doch vertieft mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur auseinander zu setzen, abgelehnt. Insofern finde ich das Vorgehen, das Sie jetzt gewählt haben, als unlauter.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Als Finanzkommissionsmitglied bin jetzt ein bisschen erstaunt. Ich höre zu einem FIKO-Minderheitsantrag plötzlich ganz neue, vielleicht auch gute Begrün-

dungen, die wir so nicht diskutieren konnten, weil wir sie nicht konnten. Ich bin auch erstaunt, dass der Ablauf plötzlich auf den Kopf gestellt wird. Sie haben es gemerkt. Eigentlich hätte der Präsident jetzt den Präsidenten der KSSG, Jürg Leuthold, aufrufen sollen. Er wäre für mich die kompetente Person gewesen ... (*Zwischenruf des Ratspräsidenten: Herr Portmann, es tut mir Leid, ich habe den Präsidenten gefragt. Er hat verzichtet.*) Klar hat er verzichtet, aber er hätte als kompetente Person mir jetzt die Details begründen können, ob dies stimmt oder nicht. Aber er vertritt hier einen Minderheitsantrag. Diese zwei Hüte so aufzuziehen, das geht nicht. Das ist nicht redlich, Jürg Leuthold. Ich erwarte hier eine Klärung zu diesen Begründungen, und zwar eine Fachklärung der Fachkommission, wer auch immer das jetzt übernimmt, wenn es der Präsident nicht tut, der in eigener Regie einen FIKO-Minderheitsantrag vertritt.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich muss Sie korrigieren, Christoph Schürch. Es war kein Stichentscheid, sondern es war ein Mehrheitsentscheid. Dass ich meine Stimme dabei als Präsident abgeben darf, stimmt. Aber es war nirgends ein Stichentscheid.

Zu Hans-Peter Portmann: Ich darf mich als Parlamentarier jederzeit über irgendein Thema in diesem Saal äussern. Das habe ich nun getan. Ich habe erwähnt, dass ich nicht als Kommissionspräsident spreche. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch ich bin sehr erstaunt über das Vorgehen. Ich finde das keine saubere Arbeit. Wenn diese Zweifel bestehen, dann hätten Sie, Herr Kommissionspräsident, vorher handeln müssen. So unseriösen Anträgen stimmen wir nicht zu.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich danke für den Rückzug aller Minderheitsanträge. Das erspart mir die generellen Antworten.

Ich bin auch ein bisschen erstaunt, wie jetzt dieser Minderheitsantrag plötzlich begründet wird, nehme aber gleichzeitig mit Genugtuung zur Kenntnis, dass offenbar weitere Betriebsschliessungen kein Tabu mehr sind. Ich versichere Ihnen, dass wir im Rahmen der Sparpakete 04 schon heute in der Gesundheitsdirektion sehr intensiv am Prüfen sind, wie weit weitere strukturelle Veränderungen notwendig werden, und das im somatischen Bereich wie in der Psychiatrie. Dass in diesem Zusammenhang die Hohenegg ganz sicher sehr kritisch geprüft

werden muss, das ist ein offenes Geheimnis in der Gesundheitsdirektion. Nur denke ich, so schnell mit einem Minderheitsantrag hier Gesundheitspolitik zu betreiben, ist wirklich fehl am Platz. Das braucht genaue Prüfungen. Dass die Aufenthaltsdauern in der Hohenegg höher sind als andernorts, hat auch mit den Patientinnen und Patienten zu tun. So einfach ist diese ganze Prüfung nicht. Wir haben das aber im Rahmen der Sparpakete schon in Bearbeitung. Daher wird es nicht so schwierig sein, diese Interpellation zu beantworten.

Ich denke auch, dass es hier nicht der richtige Moment ist, jetzt über die Integrierte Psychiatrie Winterthur zu sprechen. Das gehört zur Umsetzung des Psychiatriekonzepts. Wir haben dort dezentrale, ambulante und teilstationäre Angebote aufgenommen, wie es auch die Forderungen waren in der Umsetzung des Psychiatriekonzepts. Damit wird man sich einer Prüfung durchaus stellen können, was in diesen Angeboten drin ist und welche Kosten sie verursachen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Er ist eigentlich nicht sachlich begründet. Eine Schliessung eines Spitals oder Heims kann sicher nicht in Form der Budgetdebatte mit einem Minderheitsantrag passieren.

Abstimmung

Der Antrag der KSSG und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Ernst Züst gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Züst mit 97 : 56 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 252'494'000.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Konto 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Markus Mendelin (in Vertretung von Regina Bapst) und Susanna Rusca Speck (KBIK)

Wiederaufnahme von Fr. 250'000 für das Pro Juventute Projekt «Kinderrechte».

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Sie sagen immer, dass bei den Sparübungen alle Opfer bringen müssen. Ich finde, das stimmt so nicht. Sie entlasten mit Ihrer Steuerpolitik einerseits die Starken und die Reichen, und Sie fordern die Opfer immer von den Gleichen, von den Schwächeren, den Ärmeren oder hier von den Kindern.

Ich möchte mindestens, dass Sie kurz informiert sind, was Sie da gerade wegekürzen. Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonventionen unterschrieben und sich damit verpflichtet, die Kinder und die Eltern über ihre Rechte aufzuklären. Genau das macht dieses Projekt. Wir haben es übrigens auch im Zürcher Lehrplan so drin, dass wir uns dazu verpflichten. Pro Juventute hat ein Wanderprojekt. Es ist ein gutes Projekt, ein Pilotprojekt, das vom Bund subventioniert wird und das bereits in 36 Mittelschulklassen erfolgreich stattgefunden hat. Die Akzeptanz bei den Eltern, den Kindern und der Lehrerschaft ist sehr hoch. Das Projekt wurde aufwändig evaluiert. Der Bund hat dafür bereits Geld ausgegeben. Pro Juventute hat viel Geld und Arbeit darin investiert. Das könnte möglicherweise alles verlorenes Geld sein, wenn wir jetzt hier dieses Pilotprojekt abbrechen. Der Kanton Zürich hat ausserdem die Pilotfunktion für den Bund, damit diese Evaluationen dann für andere Kantone angewendet werden können. Es ist einfach dumm, wenn Sie das jetzt streichen. Sie gefährden dieses Projekt. Es kann möglicherweise nicht stattfinden. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag von 250'000 Franken, das ist so viel wie 2,5 Meter Autobahn kosten.

Ich bitte Sie, dem Aufstockungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Es ist in der Tat ein wichtiges Projekt, das Chantal Galladé angesprochen hat. Wir haben es in dieser Form nun abgesetzt. Das Projekt ist auch relativ teuer. Wir werden versuchen, das günstiger zu machen, wenn es überhaupt später wieder

aufgenommen werden kann. Es trifft zu, dass es ein Pilotprojekt Schweiz ist. Wir sind aber in einer Finanzlage, in der wir nicht immer den nationalen Piloten spielen können.

Aus dieser Sicht stelle ich ebenfalls den Antrag, dass wir beim Betrag bleiben und dieses Projekt nicht explizit aufnehmen.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Chantal Galladé gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Chantal Galladé mit 97 : 50 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 77'482'060.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen.

Konto 7200, Volksschulen

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -406'582'700

neu: Fr. -405'100'000

Verbesserung: Fr. 1'482'700

Diese Saldoverbesserung kann durch eine Aufwandsenkung von winzigen 1,5 Promillen des Aufwands erzielt werden. Das liegt wahrlich noch innerhalb der Budgetgenauigkeit.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Das Volksschulgesetz ist abgelehnt worden. Regierungspräsident Ernst Buschor hat uns da ein grosszügiges Geschenk gemacht. Überlegen Sie mal! Ein grossartiges Werk, das Volksschulgesetz wird abgelehnt, und was sparen wir? 417'000 Franken. Das scheint mir etwas unglaubwürdig. Wir haben das analysiert und haben festgestellt, dass da noch etwas mehr drin steckt. Wir beantragen Ihnen, ganz winzige 3 Promille weiter zu kürzen, und zwar auch deshalb, weil gerade in der Stadt Zürich – was den Kanton zwar nicht betrifft – die Schulleiterinnen und -präsidentinnen beschlossen haben, jetzt führen wir die geleiteten Schulen flächendeckend ein. Einfach so und sie ahnen nicht mal, welchen Schaden sie der Jugend

zuführen, wenn die sehen müssen, dass da etwas, das das Volk abgelehnt hat, trotzdem eingeführt wird, ganz einfach weil Schulpräsidenten – eine freisinnige Schulpräsidentin, die ich schon vor Jahren einmal bekämpft habe – sagen, die Stadt Zürich habe Ja gesagt zum Volksschulgesetz. Also führen wir es ein.

Wir müssen hier Massnahmen treffen. Sie haben den Kürzungsantrag. Ich bitte Sie, diesen im Interesse unserer Jugend zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur konnte die Anträge, die aus diesem Strategiepapier von Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hans-Peter Portmann hervorgegangen sind, nicht behandeln. Ich kann Ihnen deshalb auch keine Beschlüsse der KBIK präsentieren. Ich kann Ihnen lediglich aus meiner Erfahrung erklären, weshalb die KBIK diese Kürzungsvorschläge allesamt einstimmig ablehnen würde. Nicht, dass man argumentiert, bei einem Haushalt von 3 Milliarden Franken brutto sei Sparen gar nicht möglich. Selbst der Finanzchef der Bildungsdirektion hat erklärt und unumwunden zugegeben, dass bei näherer Kenntnisnahme der jeweiligen Staatsrechnungen durchaus Abweichungen vom Budget in mehreren Prozenten entstehen können. Sparen ist ökonomisch definiert als Nichtverbrauch von Einkommensteilen durch provisorischen Konsumaufschub oder definitiven Konsumverzicht. Wenn Sie nun inmitten des Bildungsjahres – das beginnt im Spätsommer – mit einer prozentualen oder pauschalen Hauruckübung, mag sie noch so Promilleklein sein, einfahren, dann erreichen Sie allenfalls einen Konsumaufschub. Nützen würde allerdings nur ein Konsumverzicht.

Nun besteht in der Bildung aber Konsum zur Hauptsache aus Bildungsvermittlung und -aufnahme, ein höchst zentrales, meiner Ansicht nach sogar das wichtigste Anliegen des Wirtschaftsstandorts Zürich. Sie kennen die Klagen über die Qualitätsmängel im Unterricht von der Volksschule bis zur Universität. Sie wissen, dass die Schülerzahlen in allen Bildungsstufen steigen. Sie wissen, dass Lehrkräfte fehlen und der Druck in der Ausbildung und Amtsführung enorm angestiegen ist. In einem privaten Unternehmen müssten Sie nun zum Bestehen im Markt korrigieren, investieren und priorisieren. Das können Sie wohl innerhalb von Halbjahresfrist mit gesenkten Mitteln nicht tun. Sie wissen auch von den nicht enden wollenden Verschiebungsübungen innerhalb der Verwaltung, zum Beispiel die Liegenschaften und Bauten von der Baudirektion in die Direktionen geben,

aber die entsprechenden Mitarbeiter nicht mitliefern. Es besteht die nicht unbegründete Gefahr, dass sofortige prozentuale Globalbudgetkürzungen genau dort eingesetzt werden, wo sie die Qualität im Unterricht noch mehr unterminieren, weil es am einfachsten wäre, Klassengrößen zu vergrössern, pensionierte Lehrkräfte nicht mehr zu ersetzen, Fächer zu streichen et cetera. Bedenken Sie, dass ein Drittel des Bruttobudgets von Gemeinden und anderen Institutionen erbracht wird. Ein Leichtes also, denen die Kürzungen zuzuschieben.

Sie definieren Ihre Kürzungsanträge mit Verzicht auf Wünschbares. Da liegt der Hase im Pfeffer. Jedermann hier drin, der Bildungsdirektor und andere Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Sie alle auch, definieren Wünschbares völlig anders. Sie sagen, was wünschbar ist, was notwendig ist, was verzichtbar ist, was unantastbar ist, ist jedem selber überlassen. Sie stossen hier einfach auf die Kernfrage unserer unendlichen Budgetdiskussionen. Wir können ein gutes Merkwort aus Corporate Government nehmen, das heisst: «A good board should have its nose in, but its hands out.» Ein guter Verwaltungsrat – das sind wir – soll die Nase in die strategische Ausrichtung seines Unternehmens stecken, Notwendiges, Wünschbares, Verzichtbares und gefährliche Entwicklungen aufspüren, aber die Hände vom Feuer der Ausführung lassen. Mit solchen Hauruckentscheidungen leisten Sie dem Amtsnachfolger von Regierungspräsident Ernst Buschor einen Bärenienst. Er oder sie soll ohne die enormen Detailkenntnisse des Bildungsdirektors innerhalb eines halben Jahres Kosten in Millionenhöhe senken; Millionen, die Regierungspräsident Ernst Buschor nicht senken konnte oder eventuell auch bewusst nicht senken wollte. Die Stellenleiter sind ohnehin der Ansicht, dass kein einziger Franken drinliege. Ich teile die Auffassung meiner Kollegen und Kolleginnen, dass eine Senkung der Staatsausgaben dringend notwendig ist, bin aber überzeugt, dass sie nur über den Ansatz der Aufgaben- und Leistungsentflechtung, über klare Zielvorgaben oder ein definiertes Kostendach erreichbar sind und nicht durch pauschale Budgetkürzungen. Damit man Kosten auch verständlicherweise durchbringt, braucht es überzeugendere Ansätze des Auftraggebers als nur Verzicht auf Wünschbares, die das Parlament im Auftrag des Souveräns erst noch vornehmen müsste.

Ich kann im Namen der KBIK nur beantragen, die gut gemeinten Kürzungsvorschläge abzulehnen, aber auch die kommenden Aufstockungsanträge.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich ersuche Sie auch, die Minderheitsanträge abzulehnen, aus den Gründen, die Oskar Bachmann erklärt hat.

Ich kann Ihnen sagen, dass in sehr vielen Fällen die Aufwendungen im Budget des laufenden Jahres leicht tiefer sein werden als im Budget des letzten Jahres, dass wir das also in einigen Positionen tatsächlich machen. Bei der Volksschule weise ich darauf hin, dass man die Rotationsgewinne im letzten Budget beispielsweise zu hoch angesetzt hat, sodass die Ausgaben dann etwas höher waren, obwohl wir die Klassenbestände gehalten haben. Aus diesen Gründen sind wir tatsächlich über die Bücher gegangen und haben jetzt ein gestrafftes Budget. Bei den Berufsschulen gibt es ein starkes Wachstum. Es ist übrigens das stärkste Wachstum. Dort haben wir aber die bekannten Probleme der Pendenz in den Dienstleistungsberufen, Reform der kaufmännischen Ausbildung, um Stichworte zu nennen. Wir haben hier entsprechend vorsichtig budgetiert. An der Universität haben wir wesentlich mehr Studenten, aber auch dort haben wir zusätzlich gekürzt. Alles in allem halten sich die Ausgaben mehr oder weniger im Vergleich zum Vorjahr und zum Teuerungswachstum. Eine Kostenexplosion ist nicht auszumachen. Theo Toggweiler, die Volksschulreform haben wir insofern berücksichtigt, als die Fortführung der teilautonomen Schule ohne Aufstockung wie auch bei den anderen Projekten für das Jahr 2003 beschlossen ist. Ich möchte hier keine Volksschuldebatte, aber mit dem nächsten und den folgenden Budgets wird natürlich über die Zukunft dieser Positionen entschieden werden müssen. Ein Kahlschlag über alle Schulversuche wäre sicher verfehlt. Wir frieren ein, wir bauen nicht aus.

In diesem Sinn ersuche ich Sie um Ablehnung der Minderheitsanträge.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir, meinem Vorredner Oskar Bachmann, der im Namen der KBIK ohne Beschluss gesprochen hat, doch kurz zu entgegnen. Ich dachte, dass er als Unternehmer ein bisschen ein besseres Sensorium für das Budgetieren hat.

Eine kurze Erklärung: Kurz vor der Abstimmung über das Volksschulgesetz hiess es, dies sei toll und man könne es nachher ganz schnell einführen. Warum denn? Wir haben schon längst Vorbereitungen getroffen. Haben Sie gewusst, dass im Budget vor einem Jahr schon Ausgaben drin waren, dass wenn dann das Volksschulgesetz

angenommen wird, alle Vorbereitungen schon gemacht sind? Das ist die Budgetwahrheit bei uns. Ich wollte Ihnen das nur mitgeben, weil wir dann in einem Jahr wieder bei diesem Thema sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 96 : 43 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 406'582'700.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 7301, Mittelschulen

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -320'155'000

neu: Fr. -313'155'000

Verbesserung: Fr. 7'000'000

Diese Saldoverbesserung soll durch eine moderate Senkung des Aufwands um 2 % erreicht werden. Verzicht auf Wünschbares, Beibehalten von Notwendigem.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir beantragen Ihnen eine Kürzung von bescheidenen 2 Prozent, indem man auf Wünschbares verzichtet und Notwendiges beibehält. Ganz speziell möchte ich dazu sagen: Die Präsentation des Globalbudgets mit den Leistungskriterien ist immer noch ungenügend. Erst wenn das mal ausgebaut ist, dann könnten wir einem Budget zustimmen.

Ich beantrage Ablehnung.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 95 : 40 Stimmen ab.

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Markus Mendelin (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Susanna Rusca Speck (KBIK)

alt: Fr. -320'155'000

neu: Fr. -321'655'000

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Wiederaufnahme der Fr. 1'500'000.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Anlässlich der letzten Budgetdebatte im Dezember 2002 herrschte mehrheitlich die Meinung vor, die Mittelschulen hätten ihren Sparauftrag erfüllt. Trotz steigender Personalkosten infolge der grösseren Schülerzahlen war es den Mittelschulen gelungen, die Schülerpauschale zu reduzieren und den Lektionenfaktor von 2,05 auf 2,03 zu senken. Dieser Indikator hält die Anzahl Lektionen pro Schüler fest und beeinflusst die Schulqualität in hohem Mass. Eine Änderung des Lektionenfaktors um 0,1 fällt bereits stark ins Gewicht. Die Klassengrössen müssen generell angehoben werden, der Halbklassenunterricht in naturwissenschaftlichen Übungen eingeschränkt und das Freifachangebot zusammengestrichen werden. Offensichtlich ist man sich bewusst, dass eine Senkung des Lektionenfaktors sehr heikel wäre und dass darum dieser Schritt am Schluss des Massnahmenkatalogs zur Kostenreduktion steht. Irgendwie müssen aber Abstriche gemacht werden, wenn 1,5 Millionen Franken eingespart werden sollen. Konkret ist vorgesehen, die Hauswirtschaftskurse teilweise zu streichen oder zu verkürzen sowie das Freifachangebot zu reduzieren. Hauswirtschaftskurse erfüllen an den Mittelschulen eine wichtige gemeinschaftsfördernde Funktion. Die dreiwöchigen Kurse helfen mit, durch gemeinsame Erlebnisse im auserschulischen Bereich die soziale Entwicklung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler zu fördern. Es ist bezeichnend für eine vorherrschende enge Definition von Bildung, wenn als erstes die hauswirtschaftlichen Kurse dem Sparstift zum Opfer fallen sollen. Und wenn dies immer noch nicht reicht? Besondere Lehrveranstaltungen und die Freifächer stehen als nächstes auf der Abschussliste. Sicher muss in Zeiten knapper finanzieller Mittel das Spezialangebot gestrafft und Kurse mit kleinen Schülerzahlen müssen gestrichen werden. Ein radikales Abholzen in diesen Bereichen kommt für die EVP aber nicht in Frage. Die Mittelschulen brauchen einen gewissen Spielraum, um ihren Lehrbetrieb über das notwendige Grundangebot hinaus gestalten zu können. Die besonderen Lehrformen, die in den Hauswirtschafts-

kursen, den Projekttagen und in Freifächern zum Zuge kommen und den Schulalltag bereichern, sind mehr als nur Farbtupfer in unseren Mittelschulen. Die genannten Angebote geben den Mittelschulen ihr besonderes Profil, das mehr ist als der Maturitätstypus.

Die Mittelschulen haben in den vergangenen Jahren massiv gespart. Wenn wir die Zitrone noch mehr auspressen, geht es an die Substanz. Wir wollen keine Verarmung der Schulkultur, indem wir den Gestaltungsraum der Mittelschulen völlig einengen.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Diese Kürzungen haben ganz klar Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität. Es ist uns doch ein Anliegen, dass die Qualität dieser guten Schulen erhalten bleibt. Wir wollen Mittelschulen, die einen lebendigen, kreativen und realitätsnahen Unterricht anbieten. Zu dieser Qualität tragen auch die Freifächer und die Hauswirtschaftskurse bei, eben diese Fächer, die die Schüler frei wählen können und auch mit einem besonderen Engagement besuchen, weil das selbstbestimmte und individuelle Lernen auch motiviert und zum Erfolg führt.

Ich bitte Sie, den Abbau der Schulqualität und auch die faktische Streichung dieser Freifächer zu verhindern. Das ist doch ein Unsinn.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich ersuche Sie um Ablehnung dieses Minderheitsantrags.

Hanspeter Amstutz, wir holzen nicht ab, aber ein bisschen aus. Dieses Ausholzen betrifft gerade unter anderem die Kurse für Hauswirtschaft. Wer sie schon gemacht hat, muss sie nicht nochmals machen. Wir profitieren damit vom Angebot aus der Volksschule. Im Bereich der Informatik ist es vertretbar, weil die Berufsschulen etwas weiter sind. Natürlich wäre es schön, wenn wir das hätten. Wir müssen aber Prioritäten setzen, wie das verschiedentlich verlangt wird. Wir haben das getan.

Deshalb ersuche ich Sie um Ablehnung des Minderheitsantrags.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz mit 91 : 53 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 320'155'000.

Keine weiteren Bemerkungen.

16124

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Konto 7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler hat seine Anträge zu den Konten 7302, 7303, 7401, 7402 und 7406 zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 7401, Universität, Beiträge und Liegenschaften

Der Minderheitsantrag von Theo Toggweiler ist zurückgezogen.

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Markus Mendelin (in Vertretung von Regina Bapst-Herzog) und Susanna Rusca Speck (KBIK)

Alt: Fr. -423'000'000

Neu: Fr. -425'000'000

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Wiederaufnahme der Fr. 2'000'000 (→ Auswirkungen auf 9600 Universität).

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir wollen die Kürzung an der Universität von 2 Millionen Franken rückgängig machen. Es ist ein Widerspruch. Nächste Woche schreiben wir ein sehr gutes CVP-Postulat, multimediale Lernformen, ab, das nicht erfüllt ist. Wir schreiben es mit Murren ab. Alle in der Kommission haben gesagt, das sei etwas Wichtiges. Wieso macht die Universität da nicht mehr? Wieso können wir da nicht mehr machen? Es ist ein Widerspruch.

Gerade die FDP widerspricht sich da am meisten. Einerseits senkt sie die Steuern. Das führt bekanntlich zu weniger Einnahmen. Dann verkündet sie überall im Land: «Papipapa, wir sind für Bildung. Wir sind für Qualität in der Bildung. Wir sind für gute Schulen und gute Hochschulen.» Sie müssen sich einmal entscheiden, liebe FDP, was Sie wollen. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Das Wahlvolk wird hoffentlich auf die Dauer merken, dass diese Doppelstrategie nicht aufgeht. An jedem Podium sagen Sie, Sie wollten in der Bildung nicht sparen. Was Sie jetzt machen, ist, 2 Millionen Franken an der Universität zu sparen. Sie haben die letzten Jahre die Aufstockungsanträge an der Universität, die dringend notwendig gewesen

wären, immer abgelehnt und gesagt, aber kürzen wollen wir auch nicht. Jetzt stimmen Sie sogar einer Kürzung zu. Ich verstehe das nicht. Das geht auf Kosten der Qualität. Es geht auf Kosten der Bildung, der Studierenden und schliesslich auch der Betreuungsverhältnisse.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag der KBIK und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Chantal Galladé gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Chantal Galladé mit 83 : 56 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 423'000'000.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule, Beiträge und Liegenschaften

Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Konto 7501, Jugend und Familienhilfe

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -13'107'500

neu: Fr. -43'107'500

Verschlechterung: Fr. 30'000'000

Einlage in den Strassenfonds von Fr. 30'000'000.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Als Sprecher der Minderheit der Finanzkommission stelle ich Ihnen den Antrag, eine Einlage in den Strassenfonds in der Höhe von 30 Millionen Franken vorzunehmen. Die detaillierte Begründung wird Ihnen Adrian Bergmann aufzeigen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Dieser Antrag der SVP ist ganz klar abzulehnen. Heute früh hat der Finanzdirektor eindeutig und hinreichend erklärt, warum keine allgemeinen Mittel in den Strassenfonds eingelegt werden können. Die materielle Situation des Strassenfonds ist so, dass die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Paragraf 28, Absatz 4 des Strassengesetzes nicht gegeben sind, dass hier solche Mittel eingelegt werden können. Der Strassenfonds ist ausgeglichen. Er ist entschuldet. Die Mittel aus den Verkehrsabgaben und die Bundesmittel reichen aus, um das Strassenprogramm im nächsten Jahr ausführen zu können.

Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie wir alle wissen, fordert der Kantonale Gewerbeverband eine Einlage von 80 Millionen Franken in den Strassenfonds. Die SVP-Fraktion hat in der zu Ende gehenden Legislatur mehrere Vorstösse mit Einlagen in der Grössenordnung von 70 bis 80 Millionen Franken gefordert. Nicht nur die linke Ratsseite hat diese Einlagen bekämpft, auch von der FDP bekamen wir leider keine Unterstützung. Um ein gemeinsames Budget mit der FDP zu ermöglichen, war unsere Fraktion zu einem Kompromiss mit einer Einlage von 30 Millionen Franken bereit. Schweren Herzens habe auch ich im Sinne der Sache diesem Kompromiss zugestimmt. Schliesslich wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen von der

FDP sogar ein Verzicht auf eine Einlage gefordert. Dieses Vorgehen ist rational nicht nachvollziehbar, hatte doch die FDP vordergründig bei der letzten Budgetdiskussion die Strassenfondseinlage zur Schlüsselposition erklärt. Wahrscheinlich ist bei der laufenden Budgetdebatte die FDP der Regierung aufgesessen, die behauptet, auch mit einer Einlage von allgemeinen Mitteln in den Strassenfonds würden nicht mehr Strassen gebaut.

Auch die Regierung fährt einen unglaublichen Slalom. Einmal behauptet der Regierungsrat, man könne die Strassenverkehrsinfrastruktur nicht in Angriff nehmen, weil der Strassenfonds über zu wenig Mittel verfüge. Dann ist er plötzlich bereit, 14 Millionen Franken einzulegen, um aber kurze Zeit später wieder darauf zu verzichten. Das ganze Vorgehen ist ein plumpes Ausweichmanöver des Regierungsrates. Die Begründungen sind fadenscheinig, aber das Ganze ist durchschaubar, wenn man sich den Legislatorschwerpunktebericht zu Gemüte führt, in dem steht: «Zur Überprüfung der Strassenfinanzierung wurde ein Konzept für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen entwickelt. Eine Gesetzesvorlage ist in Vorbereitung. Die Regierung peilt die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern an.» Aber erst nach den Wahlen. Die Begleitmusik für dieses Vorgehen bildet ein FDP-Vorstoss, welcher die Kompetenz für eine Motorfahrzeugsteuererhöhung vom Volk an das Parlament übertragen will und ebenfalls eine Einlage in den Strassenfonds vorsieht. Der Regierungsrat hat sich entlarvt. Der Verzicht auf die Einlage von 14 Millionen Franken war ein Entgegenkommen an die linke Politik, damit ein Zusammengehen zwischen FDP und SP möglich und das linke Budget mehrheitsfähig wird.

Die SVP ist die einzige Partei, die konsequent und für den Wähler berechenbar die katastrophale Situation beim Individualverkehr angeht. Der Regierungsrat hat jährliche Staukosten für die Wirtschaft von rund 130 Millionen Franken ausgemacht. Die Stausituation im Strassennetz des Kantons ist unhaltbar. Die gesamten volkswirtschaftlichen Verluste haben die Milliardengrenze überschritten. Die SVP lässt das Gewerbe und die Wirtschaft, welche diese Kosten tragen müssen, nicht im Regen stehen. Reto Cavegn schreibt regelmässig in der TCS-Revue, wie er sich für die Strassenbenutzer einsetze. Urs Hany betont immer wieder, wie wichtig Investitionen seien. Ich rufe deshalb beide Gewerbevertreter auf, ebenfalls gradlinig Farbe zu bekennen. Ich fordere sie auf, den Worten Taten folgen zu lassen und mit ihrer Fraktion

dieser Einlage, die ich bewusst als Kompromiss bei 30 Millionen Franken stehen lasse, die Unterstützung zukommen zu lassen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Vor einigen Wochen diskutierten wir noch über 14 oder 74 Millionen Franken für den Strassenfonds. Damals, Adrian Bergmann, wäre eine Einigung möglich gewesen. Da haben Sie die Tür zugeschlagen. Jetzt wird eine Mehrheit dieses Rates einer Nulllösung zustimmen. Zu dieser Mehrheit werde ich nicht gehören, wie ich auch heute nicht für die Mehrheit der FDP-Fraktion spreche.

Ich gestatte mir kurz, dem Finanzdirektor zu widersprechen. Seine Aussage, der Strassenfonds habe keine Zuwendungen notwendig, weil er sich aktuell im positiven Bereich befindet, kann ich so nicht stehen lassen. Der Strassenfonds ist nur im positiven Bereich, weil die vorseilenden Kürzungen in der Baudirektion beim Tiefbau dies ermöglichen haben mit den sichtbaren Folgen auf unseren Strassen und in unserer Strasseninfrastruktur.

Das heutige Ja zur Kürzung bedeutet erstens: Der Wertzerfall der Strasseninfrastrukturen wird beschleunigt, weil sich der Strassenunterhalt heute schon auf einem unverantwortlichen Niveau befindet.

Zweitens: Die Strassen werden unsicherer. Die Kürzung der Strassenmittel verunmöglicht die dringend notwendigen Sanierungen der Unfallschwerpunkte.

Drittens: Die Glaubwürdigkeit der Regierung sinkt. Noch im Dezember 2002 präsentierte die Regierung die längst überfällige Strategie Hochleistungsstrasse. Kaum ist die Farbe auf den Präsentationsfolien trocken, kehrt die Regierung um. Aus der Vorwärtsstrategie wird ein Papiertiger.

Viertens: Der Graben zwischen MIV (motorisierter Individualverkehr) und ÖV (öffentlicher Verkehr) wird vertieft. Während die Investitionen für den öffentlichen Verkehr fleissig sprudeln, mit unserer Unterstützung notabene, spart die Regierung und die Parlamentsmehrheit einseitig beim MIV. Das verunmöglicht die gleichzeitige Entwicklung der beiden Verkehrsträger.

Fünftens: Die einseitige Kürzung der Strassengelder verunmöglicht die Anpassung der Motorfahrzeugsteuern auf lange Zeit. Ohne Gewissheit, dass beide Verkehrsträger gleichzeitig entwickelt werden können, fehlt das notwendige Vertrauen für ein Ja. Sie werden heute diesem Vertrauensschwund Vorschub leisten.

Sechstens: Kürzungen bei notwendigen Investitionen sind unsinnig. Seit Jahren schiebt der Kanton Zürich notwendige Investitionen vor sich hin. Das verteuert die Investitionen und schafft einen riesigen Nachholbedarf. Es nützt nichts, den Strassenfonds in einem entschuldeten Zustand geführt, die nötigen Investitionen aber aufgeschoben zu haben.

Aus diesen Gründen werde ich den Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Man kann es drehen und wenden, wie man will. Es ist einfach so, dass die FDP schon lange ihr Credo abgegeben hat, dass wir im gleichen Zug, wie wir auch für den Ausbau und die Förderung des öffentlichen Verkehrs sind, ebenfalls dafür sind, dass es jetzt und in den kommenden Jahren auch im privaten Individualverkehr, sprich im Strassenbau, da und dort Lücken zu schliessen gibt und Investitionen zu machen sind. Die FDP weiss aber, dass der Strassenfonds dazu das falsche Instrument ist, Adrian Bergmann. Wir haben uns jetzt mehrmals, auch in der Finanzkommission, über die Funktion dieses Strassenfonds informieren lassen. Wir sind dort auch alle Bürgerlichen überzeugt, dass tatsächlich mit dem bestehenden Gesetz – vielleicht braucht es eine Revision dieses Gesetzes – aus dem Strassenfonds nicht Strassenbau betrieben werden kann. Auch Ihr Finanzdirektor hat Ihnen dies in der Fraktion, wie er mir versichert hat, mehrmals erklärt. Er war im Glauben, Sie hätten es verstanden. Sondern es können nur Abschreibungen, Zinsen et cetera, sprich also alle Aufwendungen für diese Projekte bezahlt werden. Wir haben den Beweis überall dort angetreten und müssen ihn nicht neu antreten zum Beispiel bei der Glattalbahn, aber auch mit dem Überweisen der Postulate für die Ortsumfahrungen, dass wir sehr wohl in diesen Strassenbau Investitionen tätigen wollen.

Es ist nicht so, dass es das letzte Mal das Haupttraktandum der FDP war. Wir haben nicht das Budget vom Strassenfonds abhängig gemacht. Ich erinnere Sie daran, dass wir es abhängig von unserer Steuerenkung von 5 Prozent gemacht haben. Damit sind wir auch durchgekommen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie dringend, der Regierung zu folgen.

Reto Cavegn, Sie spielen mit dem Feuer. Sie spielen mit dem Budget. Ich glaube, das ist der Punkt, mit dem wir riskieren, ob das zweite Budget angenommen wird oder nicht. Wir haben Signale aus der SP

gehört. Die CVP würde auch eine Einlage in den Strassenfonds in Kauf nehmen. Wir haben immer gesagt, wir seien bereit, Kröten zu schlucken, wenn es ein Budget gibt.

Die Situation ist anders als im Dezember. Wir haben es gehört. Der Strassenfonds ist schuldenfrei. Aber wozu dann diese Einlage? Da muss man ganz deutlich sagen: Sie löst keine sofortige Realisierung baureifer Vorhaben aus, bestenfalls einige Unterhaltsarbeiten. Diese Fondseinlage würde nichts anderes als eine Vorfinanzierung ungewisser künftiger Investitionen darstellen. Eine Vorfinanzierung solcher Investitionen ist nicht der Zweck des Strassenfonds, dies im Gegensatz zum Verkehrsfonds. Lesen Sie dazu auch die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom letzten Freitag. Der Strassenfonds ist eine Durchlaufsstelle, vor allem für zweckgebundene Gelder aus den Motorfahrzeugsteuern und aus eidgenössischen Steuern.

Es wurde angedeutet, das sei irgendein Signal, um den Strassenbau zu beschleunigen. Auch das sticht nicht. Ich erinnere daran, dass die Bruttoausgaben beim Strassenfonds prozentual mehr gestiegen sind als die Budgets. Mit Ihrer Fondseinlage würden Sie Ihre Wunschstrassen keinen einzigen Tag beschleunigen, denn es sind noch keine referendumsfähigen Beschlüsse gefasst. Darauf kommt es an.

Die NZZ hat auch auf ein Risiko hingewiesen – das muss man hier noch schnell erläutern –, nämlich auf das Risiko, dass solche Fondseinlagen wie vorgeschlagen dereinst vom Bundesgericht allenfalls verboten werden könnten, nämlich dass vorsorgliche Fondseinlagen gar nicht zulässig wären. Wir haben gewisse Präzedenzfälle bei den Gemeinden. Noch ein Zitat aus diesem Artikel. Ich glaube, das verdeutlicht auch Ihre Illusion, Adrian Bergmann: «In seiner heutigen Form bietet der Fonds keinerlei Sicherheit dafür, dass vorsorglich eingelegte Mittel im Hinblick auf geplante grosse Investitionen auch wirklich dafür reserviert bleiben.» Dem muss man nichts beifügen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Nachdem ich gedacht habe, dass diese Kernfrage des Voranschlags heute kein Thema bleiben würde, weil die KEVU (Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr) nicht einmal eine Sitzung durchgeführt hat und kein Antrag gekommen ist, muss ich mich trotzdem noch melden, allerdings als Vertreter der Grünen Fraktion und nicht als Finanzkommissionssprecher.

Ich teile die Auffassung des Finanzdirektors, dass eine Einlage in den Strassenfonds, wenn dieser ausgeglichen ist, zumindest rechtlich fragwürdig, wenn nicht gar unzulässig ist. Der Strassenfonds hat zweckgebundene Einnahmen aus den Treibstoffzöllen, den Verkehrsabgaben und der LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe). Es ist eigentlich nur in ausserordentlichen Fällen vorgesehen, dass der Kantonsrat per Voranschlag Mittel bewilligen kann.

Meine Damen und Herren der SVP und der FDP, Sie wissen aber, dass genau dieser Punkt ein zentraler Punkt für grün-rot ist, dem Voranschlag zuzustimmen oder nicht. Die SVP würde auch mit der Einlage von 30 Millionen Franken einem Voranschlag nicht zustimmen. Dann würde ein Nullresultat resultieren. Der Voranschlag würde abgelehnt. Ohne gültigen Voranschlag, Adrian Bergmann, haben Sie auch keine Einlage in den Strassenfonds. Diese kann nur mit einem Voranschlag beschlossen werden. Da die SVP keinen Voranschlag will, kann sie eigentlich auch nicht ernsthaft Einlagen von allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds wollen. Da beisst sich die Katze in den Schwanz mit Ihrer Politik.

Reto Cavegn, Sie jammern heute, dass kein Geld mehr da ist und Sie gerne Geld im Strassenfonds hätten. Wer natürlich die Steuern senkt und damit dem Staat Geldmittel entzieht, dem fehlt das Geld überall. Wenn man in Bildung, Gesundheit, Sozialem und so weiter sparen muss, kann es nicht so sein, dass man in einer solchen Finanzlage ausgerechnet den Strassenfonds mit Geldern alimentieren würde. In diesem Sinn ist auch die Position der Regierung klar, dass dies in Zukunft bei schlechter Finanzlage nicht möglich ist und keine allgemeinen Steuermittel in den Strassenfonds fliessen können. Das heisst letztlich, wenn die zweckgebundenen Mittel nicht ausreichen, dass auch beim Strassenbau und nicht nur bei der Bildung und im Sozialen Prioritäten gesetzt werden müssen und überall gespart werden muss. Es wird hart für uns alle, auch für diejenigen, die Strassen bauen wollen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, beim Antrag der Finanzkommission zu bleiben, diesem und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, sonst gefährden sie das Budget, was natürlich die SVP gern hätte.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Unserem Kanton droht der Verkehrsinfarkt, trotz weltbestem Verkehrsverbund, Bau eines Durchgangsbahnhofs in Zürich und dem Projekt für die Glattalbahn. Ohne Autos geht es auch nicht. Das Strassennetz muss dringend verbessert wer-

den. Wichtige Umfahrungs- und Entlastungsstrassen werden seit Jahren hinausgeschoben. Der Unterhalt zulasten der Verkehrssicherheit und der wirtschaftlichen Vernunft wird sträflich vernachlässigt. Das ist nicht irgendeine Wahlpropaganda der Autopartei. Es ist auch keine Aussage der SVP, sondern es ist im Prospekt der FDP nachzulesen, sekundiert durch die beiden Regierungsräte Ruedi Jeker und Dorothee Fierz. Weiter steht: «Wieder in den Regierungsrat – zwei, die anpacken». Also packen Sie es an und beweisen Sie, liebe FDP, dass dieser Prospekt mindestens während des Wahlkampfs auch inhaltlichen und nicht schon jetzt nur Altpapierwert aufweist. Ihr neuer Vizepräsident, Ruedi Noser – ich hätte ihm gerne gratuliert –, hat in der Sonntagspresse verlauten lassen: «Wir brauchen eine freisinnige Revolution.» Liebe FDP, machen Sie das, was Sie in Ihren Prospekten schreiben. Das alleine reicht schon für eine kleine. Geben Sie dem Strassenfonds und auch Ihrem Wahlkampf eine Infusion. So sieht der Zürcher und die Zürcherin, dass etwas gegen den Stau auf unseren Strassen gemacht wird. 65 Stunden jährlich steht der Zürcher hier im Stau. Über 1 Milliarde Franken ist der volkswirtschaftliche Schaden.

30 Millionen Franken sind das Minimum. Unterstützen Sie diese Sache.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bruno Dobler hat jetzt gezeigt, worum es geht. Es geht um Wahlkampf. Er appelliert an die Freisinnigen, im Wahlkampf Dampf zu geben. Bruno Dobler, wir haben hier als Vertreter des Kantons Zürich auch eine Verantwortung, und zwar gegenüber dieser Bevölkerung. Darum kann es nicht gehen, hier nur Wahlkampf zu betreiben, wie Sie und die SVP das im Moment machen. Es kann auch nicht sein, dass Sie mit einer Einlage in einen Wahlfonds einen Infarkt verhindern. Wenn Sie keine Planung haben, können Sie das auch nicht verhindern. Sie wissen wie wir auch, dass man nicht eine Planung, die Ihnen die Regierung nun vorgelegt hat, einfach umkehren kann, indem man sagt, wir nehmen Steuergelder, werfen diese in einen Fonds und können sie dann ausgeben. Wir haben Ihnen und der FDP im Dezember 2002 als Kompromiss vorgeschlagen, eine Aufstockung mit einem tieferen Steuerfuss zu schlucken. Sie haben das abgelehnt. Wenn Sie meinen, Sie könnten jetzt einfach wieder mit einem Thema kommen, das jenseits der Realität ist, das eine Vorfinanzierung von Strassen bedeuten würde, das finanzpolitisches Geplänkel ist und nur Signalwirkung hätte, dann haben Sie unsere Unterstützung nicht. Die EVP-Fraktion wird das auf jeden Fall ablehnen.

Es passt auch nicht in Ihre gesamte Finanzpolitik. Wenn Sie schon dauernd von Sparen reden und meinen, nur dort, wo Sie politisch eine Signalwirkung erreichen könnten, müsste man nicht sparen, dann irren Sie. Wir werden über kurz oder lang nicht nur bei den Strassen über Sparen sprechen, sondern auch bei den Bauern über Steuern und Sparen sprechen. Dann will ich sehen, wie Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es ist zweifellos so, dass wir problemlos mehr Gelder brauchen könnten. Wir haben einen Handlungsbedarf punkto Strassenbau. Wir verzichten im Staatsstrassenbau, im Radwegbau, beim Bau von Ortsumfahrungen. Die Erwartungshaltung an den Strassenbau im Kanton Zürich ist in allen 171 Gemeinden gross. Sparen heisst eben auch verzichten. Wenn wir verzichten, dann müssen wir in ganz verschiedenen Politikbereichen verzichten. Es kann nicht sein, dass Ihnen der Regierungsrat Sparanträge unterbreitet, welche sehr sensible Bereiche betreffen wie die Bildung, die Gesundheit oder auch die dezentrale Drogenhilfe und Sie dann im gleichen Atemzug aber eine Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds beschliessen. Da ist einfach das politische Gleichgewicht nicht mehr gewahrt. Wir üben am besten schon heute, wie wir dann dieses Sparpaket des Regierungsrates hier diskutieren wollen. Da braucht es eine Ausgewogenheit, damit wir eine politische Akzeptanz haben. Wenn Sie heute dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, nach dem Beschluss der verschiedenen Kürzungsanträge, dann bringen Sie dieses Gleichgewicht mit den 30 Millionen Franken durcheinander.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und der Regierung auch in diesem Punkt Folge zu leisten.

Abstimmung

Der Antrag der KEVU und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 102 : 55 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 13'107'500.

Keine weiteren Bemerkungen.

16134

Konto 8100, Hochbau

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. -39'580'220

neu: Fr. -39'130'220

Verbesserung: Fr. 450'000

Mehrertrag durch Teilauflösung Rücklagen Fr. 450'000.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Bei dieser Position machen wir Ihnen beliebt, eine zusätzliche Saldoverbesserung von 450'000 Franken vorzunehmen. Diese könnte durch eine Teilauflösung von Rücklagen erfolgen. Ich bitte Sie dringend, Ihren Sparwillen zu bekräftigen und uns in diesem Antrag zu unterstützen.

Ich teile Ihnen mit, dass ich die Minderheitsanträge zu den Konti 8300, Raumordnung und Vermessung, sowie 8500, Awel, *zurückziehe*.

Abstimmung

Der Antrag der KPB und der FIKO wird dem Minderheitsantrag Hansueli Züllig gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 86 : 56 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 39'580'220.

Keine weiteren Bemerkungen.

Konto 8200, Kantonale Fernwärmeversorgung

Konto 8300, Raumordnung und Vermessung

Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Konto 8400, Tiefbau

Konto 8500, Awel

Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Konto 8920, Strassenfonds

Der Minderheitsantrag wurde mit der Abstimmung zu Konto 8000 erledigt.

Konto 8930, Fluglärmfonds

Konto 8940, Denkmalpflegefonds

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen

Konto 8960, Deponiefonds

Keine Bemerkungen.

Unselbstständige staatliche Anstalten, Voranschlagskredite

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen.

Selbstständige staatliche Unternehmungen, Voranschlagskredite

Konto 9600, Universität

Die Minderheitsanträge sind bereits erledigt.

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

Der Minderheitsantrag ist bereits erledigt.

Keine Bemerkungen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist der Voranschlag 2003, zweite Auflage, durchberaten.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Im Dezember 2002 lehnten wir das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 360 Millionen Franken ab. Die SVP konnte die Aufwandszunahme von 500 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr nicht akzeptieren. Wir stellten im Dezember 2002 einen Rückweisungsantrag, um der Regierung die Gelegenheit zu bieten, den Aufwand doch noch zu reduzieren. In der Detailberatung haben wir eine grosse Anzahl Sparanträge bei den Globalbudgets gestellt. Als einzige Fraktion stellten wir konkrete Kürzungsanträge.

Heute stimmen wir über ein Budget mit einem Fehlbetrag von 480 Millionen Franken ab. Der Aufwand wurde zwar um 65 Millionen Franken reduziert, der Rat war jedoch nicht bereit, die Mindereinnahmen der beschlossenen Steuersenkung durch zusätzliche Einsparungen zu kompensieren. Die SVP hat heute in der Detailberatung wiederum konkrete Sparanträge gestellt. Diese Sparanträge wurden von unseren Mitgliedern der Finanzkommission sehr sorgfältig formuliert. Diese Anträge wären machbar gewesen und hätten dazu geführt, die Mindereinnahmen durch die Steuerfussenkung zu kompensieren. Einmal mehr wurden unsere Vorschläge und Anträge aber nicht akzeptiert. Man war nicht einmal an einer ernsthaften Diskussion über diese Anträge interessiert. Deshalb haben wir im Sinne der Ratseffizienz unsere Anträge teilweise zurückgezogen. Sie waren im Vornherein chancenlos. Wichtiger war der Ratsmehrheit offenbar eine möglichst kurze Budgetdebatte und eine schnelle Verabschiedung des Voranschlags.

Die SVP ist überzeugt, dass wir mit diesem Budget dem Kanton Zürich einen schlechten Dienst erweisen. Obwohl die düsteren Perspektiven bekannt sind, ist die Mehrheit des Rates nicht bereit, die nötigen Massnahmen zu beschliessen. Ich befürchte, das wird auch beim regierungsrätlichen Sanierungsprogramm ganz ähnlich sein. Dorothee Jaun hat heute Morgen bereits angekündigt, dass sich die SP auch in Zukunft gegen jede Aufwandkürzung wehren wird, notfalls auch mit Referenden. Wohin die Politik der ständigen Ausgabenerhöhung führt, können Sie bei der SP in unserem deutschen Nachbarland sehen. Letzte Woche hat Gerhard Schröder von finanziellen Entlastungen der Wirtschaft, von einer Reduktion der Gebühren und einem Abbau der Bürokratie zur Ankurbelung der Wirtschaft gesprochen. Offenbar hat Gerhard Schröder in der Zwischenzeit das Wahlprogramm der SVP gelesen.

Je länger Sie mit Sparen warten, desto schmerzlicher werden diese Massnahmen später sein. Die FDP vertraut allein auf das Sanierungsprogramm der Regierung, obwohl das Programm durch die beschlos-

sene Steuersenkung bereits überholt ist und die Zahlen nicht mehr stimmen. Für mich ist es unverständlich, dass man zwar die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Einsparungen anerkennt, jedoch nicht die Kraft hat zu handeln. Für mich ist es unverständlich, dass die FDP und die CVP im Bund mit uns Vorstösse unterstützen, die fordern, dass der Aufwand nicht mehr steigt als die Teuerung, im Kanton Aufwandsteigerungen von 6 bis 8 Prozent jedoch als unabänderlich hinnehmen. Wann denn ausser beim Budget kann das Parlament direkt Einfluss auf die Finanzen nehmen? Beim KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) hat das Parlament überhaupt nichts zu sagen.

Die SVP kann für dieses Budget einmal mehr die Verantwortung nicht übernehmen. Wir sagen Nein zu diesem Voranschlag, weil er den schlechten Aussichten unseres Staats überhaupt nicht Rechnung trägt und dem in Paragraph 2 des Finanzhaushaltsgesetzes postulierten Grundsatz des Haushaltgleichgewichts nicht genügt.

Die SVP wird das Budget ablehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Was ich zur Sparpolitik, welche diesem Kanton von Ihnen, SVP und FDP, verordnet worden ist, halte, habe ich heute Morgen gesagt. Darüber verliere ich keine Worte mehr, sondern ich rede nur noch kurz über die Budgetabstimmung.

Die SP-Fraktion wird dem Budget grossmehrheitlich zustimmen. Es ist nicht unser Budget, aber wir werden zustimmen, denn dieser Kanton braucht ein Budget. Uns ist an der Handlungsfähigkeit dieses Kantons gelegen. Die Kürzungen im Bildungswesen schmerzen uns. Sie schmerzen aber vor allem unsere Jugend. Positiv ist der Verzicht auf eine Einlage in den Strassenfonds und der Verzicht auf die Kürzung bei der Drogenhilfe.

Wer aber einem Budget nur zustimmt, wenn alle seine Forderungen erfüllt sind, der ist kein Realist, sondern ein Utopist oder ein verbohrter Mensch. Solche Menschen sind nicht geeignet, in der Konkordanzdemokratie Sachpolitik zu machen. Den Luxus, dem Budget nur zuzustimmen, wenn es für einen in allen Punkten stimmt, kann man sich leisten, wenn man die absolute Mehrheit in diesem Rat hat. Diese absolute Mehrheit hat aber weder die SVP noch wir noch die FDP, sondern diese hat niemand. Deshalb ist es notwendig, Kompromisse zu schliessen. Sie, liebe SVP, wollen sich diesen Luxus ein zweites Mal leisten, obwohl Sie die absolute Mehrheit nicht haben. Ich hoffe, Sie bekommen sie auch nie. Damit haben Sie sich wieder einmal von

der Sachpolitik verabschiedet und wollen offenbar keinen konkreten Einfluss nehmen, sondern wie bis anhin nur Nein sagen. Zu diesen Leuten gehören wir nicht und gehört eine Mehrheit dieses Rates – so hoffe ich – nicht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Verschiedene Fraktionschefs mussten sich leider bereits abmelden. Balz Hösly muss bei einer lokalen Fernsehstation zu einer Talk-Show antreten. Kurt Schreiber leitet in Wädenswil die Sitzung des Gemeindeparlaments, wo seine Nachfolgerin als Gemeinderatspräsidentin gewählt wird.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Was geschieht denn, wenn wir heute das Budget ablehnen? Das Geld ist in der Verwaltung gebunden. Das geschieht. Investitionen an die Privatwirtschaft werden zurückgehalten. Das geschieht auch. Was geschieht sicherlich nicht, wenn wir das Budget jetzt ablehnen? Es wird kein Franken mehr gespart. Das geschieht sicherlich nicht. Es werden hier und heute keine Beiträge zur nachhaltigen Haushaltssanierung erbracht. Das geschieht sicherlich auch nicht. Jedoch mit der Annahme des Budgets geben wir in diesem Kanton Rechtssicherheit und können wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen ohne juristische Diskussionen, die haben sich nämlich bereits abgezeichnet, jetzt auch erfüllen. Mit der Annahme dieses Budgets lösen wir für den Kanton und für das Gewerbe wertvolle Investitionen aus.

Wie gewonnen, so zerronnen. Für die FDP ist klar, die Annahme des Budgets ist nur ein Etappensieg. Es ist kein linkes, kein rechtes und keines von unten oder oben Budget, sondern es ist das Budget des Kantons Zürich, wofür wir hier die Verantwortung tragen. Es ist auch der regierungsrätliche Vorschlag am Beginn einer für uns alle schmerzhaften Sanierungsperiode. Die FDP vertraut hier der Regierung nicht einfach blindlings. Sie hat in den vergangenen vier Jahren mit all ihren Vorschlägen und Vorstössen bewiesen, dass sie die Regierung anhalten will, jetzt die Aufwände einzudämmen. Auch für die FDP wird dies kein Spaziergang, wenn eine bürgerliche Finanzpolitik zum Erfolg führen soll. Das wissen wir. Von dieser Politik getrieben, sind wir unserer Legislaturstrategie treu geblieben. Wir haben tiefere Schulden. Wir haben ein höheres Eigenkapital. Wir haben tiefere Steuerbelastungen. Wir haben auch langfristig eingeleitet, die Aufwände einzudämmen. So haben wir hoffentlich auch in wenigen Minuten ein gültiges Budget. Sie alle haben verständlicherweise ver-

sucht, uns aufgrund unserer Mehrheitsbeschaffungsrolle in diesem Rat mit viel Druck für Ihre Parteiinteressen einzuspannen – dies nicht erst seit dieser Budgetdebatte, sondern auch schon in den vergangenen Jahren. Die FDP ist standhaft ihrer liberal-bürgerlichen Politik treu geblieben. Da kann man uns nicht etwas anderes nachsagen. Wir haben die Zeichen hier richtig erkannt und die Weichen richtig gestellt. Damit bewahren wir unsere Eigenständigkeit. Das ist für uns überlebenswichtig. Wir bleiben auch damit für den Kanton Zürich Garant für eine zukunftsorientierte, eigenverantwortliche und prosperierende Entwicklung für Gesellschaft, Gewerbe und Wirtschaft.

Wir bitten Sie, dem Budget zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich nehme vorweg und gebe bekannt, dass die CVP mit dem heutigen Tag zufrieden ist. Wir sind nicht visionär, aber zwei Fraktionssprecher haben es schon ganz klar gesagt. Wir sind auch der Meinung, dass heute Abend ein Budget vorliegen wird. Endlich haben wir ein Budget. Endlich kann nach bewilligten Vorgaben investiert werden. Regierung und Verwaltung können richtig operativ werden. Wir bedauern die Steuersenkung vom Dezember 2002 nach wie vor sehr. Wir wissen auch und wir haben das schwarz auf weiss, dass uns mit diesem Budget im Jahr immerhin fast eine halbe Milliarde Franken fehlt. Es gibt einiges zu tun, damit das wieder verdient werden kann, sonst droht schlicht und einfach ein massiver Eigenkapitalabbau in dieser Höhe.

Als kleine Partei sind wir natürlich auch zufrieden, dass wir das Budget in diesem Rat vor dem Wahlsonntag abgeschlossen haben. Wir hören zwar jetzt schon das lange Jammerlied der SVP über die Unfähigkeit der Mehrheit dieses Rates. Wir haben aber in der Zwischenzeit eine dicke Haut gekriegt. Das macht uns nichts aus. Ich bitte auch die Presse, davon Kenntnis zu nehmen.

Lieber Regierungsratskandidat Hans Rutschmann, hören Sie endlich auf, pauschal mit 8 Prozent zu operieren. Sie müssen endlich wissen, dass für diese vielen Zahlen die Differenzierung unbedingt notwendig ist. So einfach mit dem Taschenrechner ohne die Hintergründe zu analysieren, ist unsere Politik nicht.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Budget zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt natürlich ein bisschen verunsichert, weil ich mein Votum schon auf das von mir erwartete Votum von Balz Hösly ausgerichtet habe. *(Heiterkeit.)* Jetzt muss ich mit Hans-Peter Portmann vorlieb nehmen. Aber etwas habe ich begriffen, Hans-Peter Portmann hat etwa das ähnliche Selbstbewusstsein wie Balz Hösly. Er meint auch, wir hätten es der FDP zu verdanken, dass der Kanton Zürich künftig ein Budget hat. Soll er es glauben.

Hans Rutschmann, das war fast rührend. Jetzt sind Sie nicht nur der dritte Kandidat der SVP, sondern auch noch der Bundeskanzler des Kantons Zürich. Jetzt vertreten Sie auch noch die Prospektive der SPD-Politik, gewissermassen Ihrer Nachbaragglomeration im Kanton Zürich. Da muss die SP aufpassen, dass sie nicht gewissermassen von Ihnen unterwandert wird. Allerdings habe ich nicht ganz begriffen, wovon Sie heute substantiell gesprochen haben, wenn in Ihrem Votum von substantiierten Anträgen die Rede war. Ich habe nichts gehört ausser Bekenntnissen zu weniger Staat. Ihnen geht es aber nicht um weniger Staat per se, sondern um eine ganz gezielte Aushöhlung sozialer Leistungen im Gesundheitswesen und im Bildungswesen. Ihnen geht es um den Abbau ökologischer Rahmenbedingungen. Ihnen geht es mithin um all das, was Lebensqualität für die Masse der Menschen in diesem Kanton darstellt.

Wir haben immer gesagt, einem Budget, das Einlagen in den Strassenfonds kennt, stimmen wir nicht zu. Regierungsrat Christian Huber hat einen gewissen Paradigmawechsel vorgenommen zwischen auch schon gehaltenen Reden und heute. Heute stellen wir Deckungsgleichheit fest und sagen, okay, wir sind Ihrer Meinung und derjenigen der Regierung. Solche Einlagen sind nicht nur politisch unzulässig, sie sind es auch rechtlich. Halten wir fest, dies ist Bewegung gegenüber dem ersten Budget. Dies ist ein Grund für uns, erstmals seit langem dem Budget zuzustimmen. Dies muss aber auch ein Zeichen für die Zukunft sein, dass diese unselige Politik mit den Einlagen in den Strassenfonds endlich ihr Ende nimmt.

Wir haben nie eine Konnexität zwischen Steuerfuss und Budget hergestellt. Insofern fällt uns die Zustimmung vielleicht ein My leichter als anderen. Eines wird man sicher nicht sagen können, nämlich dass das Budget seit dem Dezember sozialer geworden ist. Insofern bin ich auf den Kommentar von Hans-Peter Bieri morgen im Tages-Anzeiger gespannt.

Manchmal hat man das Gefühl, es gehe in diesen Budgetdebatten weniger um Budget oder nicht Budget, sondern um Platzierung von Bekenntnissen, von denen man annimmt, dass sie dann zum richtigen Zeitpunkt tatsächlich publiziert werden. Fest steht jedenfalls, auch in dieser Budgetdebatte hat der simulative Gehalt nicht abgenommen. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung so viel Ideen erproben und durchführen wird, wie nötig sind, unabhängig davon wie dieser Rat entscheidet. Entscheidend aber ist, gegenüber Dritten, seien es Private, Institutionen oder Gemeinden, kommt es auf die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Regeln an. Wir werden nicht zulassen, dass die SVP versucht, vertraglich unter Treu und Glauben zugesicherte Leistungen zu kappen. Dies ist ein Teil des Sozialstaats, den wir mit allen Mitteln verteidigen werden. Es geht mithin nicht abstrakt um mehr oder weniger Staat. Der Staat ist nichts Gutes an sich. Er baut zum Beispiel unnötige Strassen. Er hat ein unnötiges Polizeistaatsverständnis. Uns geht es um den Erhalt der Umverteilungsfunktion des Staats. Diese hat leider abgenommen. Steuern wurden gesenkt. Der Standortwettbewerb zeitigt sozial leider unfruchtbare Folge. Uns geht es um ein Gesundheitswesen, das sich durch Inklusion und nicht durch Exklusion auszeichnet. Exklusion ist ein Gesundheitswesen, bei dem nicht alle Zugang zu guten Leistungen haben. Uns geht es um ein Bildungswesen, das sich durch Inklusion und nicht durch Exklusion auszeichnet; ein Bildungswesen mit Chancengleichheit auch für unsere ausländischen Kinder. Da werden wir auch in Zukunft einen Vorrang unserer Politik markieren.

Hans Rutschmann und Christoph Blocher – Gerhard Schröder hin oder her – bejammern alleweil das Zusammenbrechen des Bürgerblocks. Sie haben beide noch nicht gemerkt, dass es den Bürgerblock schon lange nicht mehr gibt, weil der Bürgerblock nichts mehr zu tun hat mit einer soziologischen Realität. Insofern schaue ich dem Scheitern des Bürgerblocks eigentlich mit Optimismus entgegen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Finanzpolitik, die wir hier betreiben, geht davon aus, dass wir die Verschuldung künstlich hoch treiben und damit auch die Zinslasten für die nächsten Generationen. Wir von der EVP sagen klar, dass wir in erster Linie Schuldenabbau betreiben wollen. Dieses Ziel haben wir eigentlich in den letzten Jahren auch umsetzen können. Obwohl wir bei den Steuern von 121 Prozent auf 105 Prozent kontinuierlich und verantwortbar in einem längeren Zeitraum runtergegangen sind. Wenn wir jetzt nochmals 5 Prozent runter-

gegangen sind und wenn FDP und SVP nicht in der Lage waren, einem Kompromiss zuzustimmen, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies wenig staatspolitische Verantwortung spüren lässt, gegenüber der Bevölkerung genauso wie gegenüber den betroffenen Leuten, die letztlich darunter werden leiden müssen, was wir in Zukunft noch abzubauen haben. Wenn es darum geht, den Reichsten nun Steuergeschenke zu machen oder Steuern zu reduzieren und wenn wir parallel dazu aus Spargründen die Gebühren hoch treiben wie zum Beispiel bei der Steuer-CD-ROM, auch wenn es nur ein kleines Detail ist, dann treffen Sie eigentlich die Falschen. Mir geht es auch um eine Grundstimmung, was wir hier im Kantonsrat gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verbreitern. Das ist eine Grundstimmung. Sie verbreitern eine kleinkarierte, wenig zukunftsstaugliche Grundstimmung, die der Bevölkerung nur sagen lässt, dass wir keine Chance haben, wir müssen sparen. Ich möchte einmal eine Firma sehen, die durch Sparen eine Innovation, einen Zukunftsglauben bekommt. Dafür haben Sie die Verantwortung, wenn dieser Zukunftsglaube in der Bevölkerung nicht mehr zum Tragen kommt. Sie haben auch die Verantwortung, wenn Investitionen von der Wirtschaft durch eine solche Grundhaltung nicht mehr getätigt werden. Ich sage Ihnen, dieser Kanton bietet sehr gute Leistungen. Er bietet eine Lebensqualität, die weltweite Beachtung findet. Sie haben nichts Gescheiteres zu tun, als dies in den Dreck zu ziehen, so zu tun, wie wenn wir die Leute ausnehmen würden, obwohl wir in ganz Europa die günstigsten Steuersätze haben, die andere nur dankbar entgegennehmen würden.

Ich bin froh, dass wir im Verkehr, in der Bildung, im Sozialen, in der Gesundheit und in der Ökologie etwas bieten. Dies darf auch etwas kosten. Das sind halt Steuern. Ich bin froh, dass wir heute bei den Drogensparanträgen nicht dem Sparantrag gefolgt sind. Wir haben damit ein Stück Glaubwürdigkeit zumindest gegenüber den Gemeinden erhalten können, die letztlich auch ein Budget haben. Nur, weil wir uns selber in Not bringen, können wir doch nicht den Gemeinden sagen, sie hätten das auszubaden. Ich bin auch froh, dass im Strassenfonds keine Einlagen getätigt worden sind, die im Dezember 2002 durchaus noch ein Kompromiss gewesen wären, heute aber nichts als leere Worte.

Wir sprechen in diesem Rat immer wieder vom Sparen. Auch wenn die SVP sagt, sie habe konkrete Anträge gestellt, dann sind das in der Regel bei Globalbudgets immer nur die pauschalen Anträge gewesen,

die substanziell nichts wert sind, die substanziell nichts bringen. Ich bin gespannt auf die grosse Vorlage der Regierung, die einen Abbau verlangt. Dann werden auch Sie von der FDP und der SVP nicht darum herumkommen, gegenüber der Bevölkerung endlich zu sagen, wo Sie denn Verantwortung übernehmen, wo Sie bereit sind, Leistungen abzubauen. Über diesen Teil haben Sie sich noch gar nie konkret ausgesprochen. Wir werden Ihnen bei diesen Anträgen später nicht die Kohlen aus dem Feuer nehmen, sondern Sie werden dies gegenüber der Bevölkerung selber zu verantworten haben.

Das ist kein Budget von uns. Die EVP-Fraktion wird dem Budget aber trotzdem zustimmen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen nicht KMU-feindliche und nicht wirtschaftsfeindliche Politik betreiben wollen. Wir wollen auch keine Politik betreiben, die gegenüber dem Staatsapparat verantwortungslos sein würde. Wir wollen einen Staat, der regierbar bleibt und nicht anarchistisch wird. In diesem Sinn stehen wir auch zur Rechtssicherheit, die in unserem Staat notwendig ist. Wir haben aber auch einen Zukunftsglauben und hoffen, dass auch Sie einmal vernünftig werden könnten. Daher werden wir dem Budget zustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat alles unternommen, damit Sie nach der gescheiterten Übung im Dezember 2002 dennoch ein Budget festsetzen können. Sie müssen auf der rechten Seite eine Kröte schlucken, nämlich den Verzicht auf die Übertragung von 14 Millionen Franken in den Strassenfonds. Angesichts der Situation im Strassenbau haben wir durchaus Verständnis dafür, dass Ihnen das schwer fällt.

Daniel Vischer, bevor Sie mir die grüne Bioknospe für Paradigmawechsel verleihen, muss ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass im KEF ab 2004 Überträge aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds vorgesehen sind.

Auf der linken Seite müssen Sie ebenfalls verschiedene Kröten schlucken. Die grösste ist die Kürzung von 4,8 Millionen Franken im Kantonalen Sozialamt, wobei Sie mit engagierten Voten zumindest einen Teilerfolg erzielt haben.

Worum geht es heute? Es geht darum, dass der grösste und finanzstärkste Kanton der Schweiz mit einem Budget ins Jahr 2003 gehen kann. Es geht darum, dass die Ausgangsbasis des Sanierungsprogramms 04 klar ist. Es geht darum, dass wir im Haushaltsvollzug Sicherheit haben und keine endlosen Auseinandersetzungen über die

Frage, welche Ausgaben für die Verwaltungstätigkeit nun unerlässlich sind oder nicht. Ich gehe hier nicht nochmals auf das Haushaltssanierungsprogramm 04 ein. Immerhin haben Sie durch den Verzicht auf die Nachtsitzung und die Zwischenverpflegung einen nicht zu unterschätzenden Sparbeitrag geleistet, was beweist, dass auch Sie zu einem schmerzhaften Verzicht bereit sind.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Budget, so wie Sie es beraten haben, festzusetzen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 102 : 57 Stimmen, dem Voranschlag 2003 des Kantons Zürich gemäss Ziffer I des Dispositivs Vorlage 4004b mit einem Aufwandüberschuss von 480'145'470 Franken in der Laufenden Rechnung und mit Nettoinvestitionen von 770'759'000 Franken in der Investitionsrechnung zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit hat der Kantonsrat eine seiner wichtigsten verfassungsmässigen Pflichten erfüllt, wenn auch mit Verspätung, aber gerade noch rechtzeitig vor der alle vier Jahre anstehenden Mitarbeiterbeurteilung des Kantonsrates durch seine Vorgesetzten.

Beim nun beschlossenen Budget handelt es sich zweifellos nicht um das Wunschbudget einer Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates, sondern ganz einfach um das Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Die meisten Mitglieder des Kantonsrates hätten andere Prioritäten setzen wollen. In diesem Sinn ist das Ergebnis der Beratungen ein Kompromiss, der vielleicht nicht optimal ist, dafür aber mehrheitsfähig. Die Zustimmung oder Ablehnung zum Voranschlag beinhaltet darum nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung oder Ablehnung eines in einem demokratischen Verfahren erzielten Kompromisses.

Ich danke Ihnen für diesen Entscheid und freue mich darauf, dieses Parlament noch ein paar Wochen ohne Druck eines noch ausstehenden Budgets leiten zu dürfen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bekämpfung der Gewalt an Kindern**
Motion *Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)*
- **Reduktion des flughafeninduzierten No_x Emissionsplafonds**
Postulat *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*
- **Vorsorgepolitische Strategieplanung (Integration/Schliessungen) der Psychiatrie im Kanton Zürich**
Interpellation *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*
- **Finanzielle Lage der Flughafen Zürich AG**
Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich)*
- **Entlastung für Familien bei Abfallgebühren**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Übernahme von Privatbahnen durch die SBB**
Anfrage *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)*

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Zürich, 17. März 2003

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. April 2003.